REIMER
RECHTSANWÄLTE

Reimer Rechtsanwälte I Gänsemarkt 45 I 20354 Hamburg

Y00051847

Gutachten

in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der

Imtech Deutschland GmbH & Co. KG

Hammer Straße 32, 22041 Hamburg

gesetzlich vertreten durch die Komplementärin Imtech Deutschland B.V., diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Felix Colsman, Pieter van Holten

Amtsgericht Hamburg

Geschäfts-Nr.: 67c IN 300/15

vorläufiger Insolvenzverwalter

Peter-A. Borchardt

Hamburg, den 28. Oktober 2015

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Wesentliche Verfahrensdaten

Insolvenzantrag:	Eigenantrag vom 6. August 2015
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, Reg.Nr. HRA 43816 Ersteintragung 10. Juni 1966
Unternehmensgegenstand:	Anlagebau und Servicedienstleistungen auf dem Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung im In- und Ausland
Sicherungsmaßnahmen:	Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung mit Zustimmungsvorbehalt zur Einleitung eines Hauptinsolvenzverfahrens i.S.d. Art. 3 Abs. 3 EuInsVO sowie Anordnung eines Zahlungsverbots (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO) und Untersagung/Einstellung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO) am 06. August 2015 Anordnung allgemeines Verfügungsverbot am 6. Oktober 2015 Insolvenzvermerke: AG Dortmund, Grundbuch von Dortmund, Blatt 1526 AG Leipzig, Grundbuch von Eutritzsch, Blatt 1537 AG Magdeburg, Grundbuch von Magdeburg, Blatt 24221 AG Rostock, Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen, Blätter 629 und 888
Insolvenzanderkonto:	RA Peter-A. Borchardt / AK Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden, Hamburg IBAN: DE76 2007 0024 0657 8173 19 BIC: DEUTDEDBHAM
Geschäftsanschrift:	Hammer Straße 32, 22041 Hamburg Tel: 040 6949-0
Komplementärin:	Imtech Deutschland B.V. Kampenringweg 45a, 2803 PE Gouda / NL, Zweigniederlassung Deutschland, Hammer Straße 32, 22401 Hamburg Tel: 040 6949-0
Verfahrensbevollmächtigte:	GÖRG Rechtsanwälte Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg Tel: 040 5003600
Geschäftsführer (Komplementärin):	Felix Colsman und Pieter van Holten Tel: 040 6949-0

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Steuerlicher Berater:	Frank Soetbehr, am Sitz der Gesellschaft Tel: 040 6949-0
Betriebsratsvorsitzender:	Edwin Rief Gartenstraße 105, 73430 Aalen, Tel: 07361 588 1161
Berufsgenossenschaft:	BG Holz und Metall Rothenbaumchaussee 145, 20149 Hamburg Mitgliedsnummer: 400043400
Finanzamt:	Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg Amsinckstraße 40, 20097 Hamburg Steuernummer: 27/596/00404

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Inhaltsverzeichnis

I. ANGABEN ZUM INSOLVENZERÖFFNUNGSVERFAHREN 1

1. Einleitung des Insolvenzeröffnungsverfahrens 1
2. Vorläufiger Gläubigerausschuss 1
3. Weitere Sicherungsmaßnahmen 2
4. Ansprechpartner und Zuständigkeiten 3

II. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE 4

1. Gründung 4
2. Entwicklung 5
3. Konzerneinbindung und Beteiligungen 6

III. BETRIEBLICHE VERHÄLTNISSE 7

1. Geschäftsgegenstand 7
2. Standorte 9
3. Arbeitnehmer 10
4. Sozialversicherungsträger / Berufsgenossenschaft 11
5. Mietverhältnisse 11
6. Betriebliche Versicherungen 11
7. Sonstige wesentliche Vertragsverhältnisse 12
8. Rechnungswesen / Finanzamt 12

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 12

1. Entwicklung 12
2. Gründe der Insolvenz 13

V. MAßNAHMEN IM INSOLVENZERÖFFNUNGSVERFAHREN 15

1. Vermögenssicherung 15
2. Betriebsfortführung/Sanierung 16
   - 2.1. Liquiditätsbeschaffung/Liquiditätsverwaltung 16
   - 2.2. Auftragslage 18
   - 2.3. Arbeitnehmer 19
   - 2.4. Lieferanten 21
   - 2.5. Organisation der operativen Abläufe 21
   - 2.6. Pressearbeit 22
   - 2.7. Verwertungsmaßnahmen 23

REIMER
RECHTSANWÄLTE

VI. FORTFÜHRUNGSAUSSICHTEN **23**
1. Besondere Herausforderungen 24
2. M&A-Prozess 25
3. Weitere Aussichten 28

VII. VERMÖGENSVERHÄLTNISSE - AKTIVA **28**
1. Anlagevermögen 28
1.1 Ausstehende Einlagen 28
1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände 29
1.3 Grundvermögen 30
1.4 Bewegliches Anlagevermögen 31
1.5 Fuhrpark 32
1.6 Beteiligungen 32
2. Umlaufvermögen 36
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 36
2.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung 36
2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 38
2.4 Sonstige Forderungen 38
2.5 Unfertige Leistungen 39
2.6 Kassenbestand 39
2.7 Bankguthaben 39
3. Sonderaktiva 41
3.1 Anfechtungstatbestände 41
3.2 Gesellschaftsrechtliche/Deliktische Ansprüche 42
4. Ergebnis Aktiva 43

VIII. VERMÖGENSVERHÄLTNISSE - PASSIVA **44**
IX. INSOLVENZGRUND **45**
1. Zahlungsunfähigkeit 45
2. Überschuldung 45
3. Eintritt der materiellen Insolvenz 46

X. DECKUNG DER VERFAHRENSKOSTEN **46**
XI. ERGEBNISSE **46**
XII. ANREGUNGEN **47**

Mit Beschluss vom 6. August 2015 hat mich das Amtsgericht Hamburg beauftragt, als Sachverständiger zu prüfen,

- ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgebender Eröffnungsgrund vorliegt;
- welche Aussichten ggf. für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen und
- ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens decken wird.

Den mir erteilten Auftrag habe ich im Zeitraum August bis Oktober 2015 ausgeführt. Die Geschäftsführer sowie Prokuristen und Mitarbeiter des Unternehmens waren äußerst kooperativ und standen mir und meinem Team als Ansprechpartner zur Verfügung. Geschäftsunterlagen wurden zeitnah und bereitwillig übergeben bzw. konnten von mir und meinem Team in den Räumlichkeiten der Schuldnerin eingesehen werden. Anhaltspunkte für Verdunklungstatbestände gab es nicht.

I. Angaben zum Insolvenzeröffnungsverfahren

1. Einleitung des Insolvenzeröffnungsverfahrens

Die Imtech Deutschland GmbH & Co. KG (Schuldnerin), vertreten durch ihre Komplementärin, die Imtech Deutschland B.V., diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Felix Colsman und Pieter van Holten, stellte mit Schreiben vom 6. August 2015, eingegangen beim Amtsgericht Hamburg ebenfalls am 6. August 2015, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung.

Daraufhin leitete das Insolvenzgericht noch mit Beschluss vom selben Tage das vorläufige Insolvenzverfahren als Hauptinsolvenzeröffnungsverfahren i.S.d. Art 3 Abs. 3 EuInsO ein, bestellte mich zum vorläufigen Insolvenzverwalter mit Zustimmungsvorbehalt und beauftragte mich gleichzeitig als Sachverständigen mit der Erstattung eines Gutachtens.

2. Vorläufiger Gläubigerausschuss

Ebenfalls mit Beschluss vom 6. August 2015 hat das Amtsgericht Hamburg – unter der aufschiebenden Bedingung der Annahme folgende Mitglieder zum vorläufigen Gläubigerausschuss im Eröffnungsverfahren bestimmt:

REIMER
RECHTSANWÄLTE

- IG Metall, Herbert Weber, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg,
- Euler Hermes Deutschland, Thomas Harbrecht, Friedensallee 254, 22763 Hamburg,
- Atradius Credit Insurance, Dr. Wencke Mull, Oplander Str. 14, 50585 Köln,
- Edwin Rief (Arbeitnehmer), Gartenstr. 105, 73430 Aalen,
- Zurich Insurance, Udo Thart, Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt a. M.,
- Commerzbank AG, Hans Joachim Weidtmann, Theodor-Heuss-Allee 50, 60301 Frankfurt,
- PSVaG, Dr. Hermann Peter Wohlleben, Bahnstraße 6, 50996 Köln.

Nach entsprechender Erörterung in der ersten Gläubigerausschusssitzung am 10. August 2015 wurden durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 11. August 2015 folgende weitere Mitglieder bestimmt:

- Agentur für Arbeit, Martin Klapper, Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg,
- TGAgentur GmbH, RA Jörn Weizmann, Farmsener Weg 17, 22391 Hamburg.

Des Weiteren wurden folgende Stellvertreter benannt:

- Holger Hogrefe, Euler Hermes Deutschland,
- Detlef Sieg, Atradius Credit Insurance,
- Reiner Mangler, Imtech Deutschland GmbH & Co. KG,
- Klaus Jürgen Noll, Zurich Insurance,
- Dr. Carl Beck, Commerzbank AG,
- Udo Birkenbeul, PSVaG.

Die Gläubigerausschussmitglieder haben ihrer Bestellung zugestimmt.

Zum Ansprechpartner für das Insolvenzgericht wurde das Gläubigerausschussmitglied Herr Harbrecht benannt.

3. Weitere Sicherungsmaßnahmen

Durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 6. Oktober 2015 wurde ich zum sogenannten starken vorläufigen Insolvenzverwalter ohne Zustimmungsvorbehalt bestellt, indem der Schuldnerin gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt. InsO ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt wurde.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

4. Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Unmittelbar nach meiner Beauftragung habe ich mich telefonisch mit dem Geschäftsführer, Herrn Colsman, in Verbindung gesetzt. Noch in der Nacht vom 6. Auf den 7. August 2015 habe ich mich sodann gemeinsam mit meinem Kanzleipartner Dr. Tjark Thies mit den beiden Geschäftsführern und den verfahrensbevollmächtigten Rechtsanwälten Dr. Thorsten Bieg und Dr. Christian Wolf von der Kanzlei GÖRG in Hamburg zu einer ersten Lagebesprechung getroffen. Am Morgen des 7. August 2015 fand eine erste groß angelegte Besprechung mit sämtlichen geschäftsleitenden Angestellten des Unternehmens aus den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Controlling und Projektmanagement am Hauptsitz des Unternehmens in der Hammer Straße 32 in Hamburg statt.

Hauptansprechpartner im Unternehmen waren neben den beiden Geschäftsführern der Komplementärin, Felix Colsman und Pieter van Holten, der Prokurist Jürgen Sautter und in den einzelnen Bereichen im Wesentlichen die folgenden Mitarbeiter:

- Thomas Trillmich: Zahlungssysteme
- Klaus Blachnik: Lieferanten / Subunternehmer
- Karsten Peleikis: Kunden
- Ralf Hermann: Banken
- Oliver Fidorra: Beteiligungen
- Peter Möllenbeck: Vermieter
- Dr. Wolf-Bertram von Bismarck: Arbeitnehmer
- Dr. Jens Neumann: Rechtsabteilung
- Frank Soetbehr: Steuern
- Harald Prokosch: Presse

Weitere Auskünfte und Unterstützung habe ich jedoch auch von dem Verfahrensbevollmächtigen der Schuldnerin, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thorsten Bieg von der Kanzlei GÖRG in Hamburg, den Niederlassungsleitern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG Frankfurt erhalten.

Aufgrund der Größe des schuldnerischen Unternehmens habe ich zudem noch am Tag meiner Bestellung zum vorläufigen Insolvenzverwalter kanzleiintern unter den Rechtsanwälten folgende Zuständigkeiten festgelegt:

REIMER
RECHTSANWÄLTE

- Peter-Alexander Borchardt: Leitungsentscheidungen / Liquidität / Finanzierung / wichtige Auftraggeber
- Viktor von Websky: Zahlungssysteme / Gläubigerausschuss
- Hendrik Gittermann: Lieferanten / Subunternehmer
- Thomas Weber: Aval Management / Bauprojekte / Fortführungsvereinbarungen
- Dr. Tjark Thies: Beteiligungen / M&A Prozess
- Arno Doebert: Vermieter / Leasinggeber
- Anja Göttsch: Arbeitnehmer / Insolvenzgeld / Gesamtbetriebsrat / Gewerkschaft
- Ivana Cuk: Forderungseinzug
- Reinhold Schmid-Sperber: Presse
- Dr. Solveig Lieder: Vorbereitung Insolvenzeröffnungsgutachten

Zudem waren die Partner der Kanzlei in die Betreuung der Niederlassungen eingebunden und haben die Hauptniederlassungen mindestens einmal wöchentlich über den gesamten Zeitraum der vorläufigen Insolvenzverwaltung besucht.

Auch aus dem Back Office der Kanzlei wurden in erhöhtem Umfang personelle Ressourcen für dieses Verfahren abbestellt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die folgenden Bereiche und Mitarbeiter:

- Administration / Koordination: Antje deVries-Gurski / Marta Stillger
- Insolvenzrechtliche Buchhaltung: Anja Amiralai / Maik Heidemann
- Vorbereitung Insolvenztabelle: Kirsten Benge / Susanne Gawehn / Britta Reul

Die insolvenzrechtliche Buchhaltung und die Vorbereitung der Insolvenztabelle erfolgten mit Unterstützung des Dienstleisters STP AG. Mit der Pressearbeit in diesem Verfahren habe ich in Abstimmung mit der Geschäftsführung die Agentur „Das AMT GmbH & Co. KG“ beauftragt.

II. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

1. Gründung

Bei der Schuldnerin handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft, die im Jahre 1927 gegründet, jedoch erst am 10. August 1966 unter der Nummer HRA 43816 mit der Firma Rud. Otto Meyer GmbH & Co. KG in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen wurde. Gesellschafter waren bis zu der Über-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

nahme der ROM (Rudolf Otto Meyer)-Gesellschaften durch den holländischen Internatio-Müller-Konzern im Jahre 1997 verschiedene Personen und Gesellschaften aus dem Kreis der ROM-Gruppe.

2. Entwicklung

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29. Oktober 1997 und mit Wirkung zum 31. Dezember 1997 übernahm die Internatio-Müller Holding GmbH, Hamburg, die Kommanditanteile an der Schuldnerin in Höhe von DM 39.914.000,00. Die weiteren Kommanditanteile in Höhe von DM 86.000,00 verblieben bei der bisherigen Kommanditistin ROM Wärme- und Klimatechnik GmbH. Diese löste zudem gemeinsam mit der Imtech B.V., Gouda den bisherigen Komplementär, Herrn Burkhard Heyden, ab.

Im November 2001 wurde das Kommanditkapital auf EUR umgestellt. Hierbei wurde der Kapitalanteil der Internatio-Müller Holding GmbH auf EUR 39.914.000,00 und der Kapitalanteil der ROM Wärme- und Klimatechnik GmbH auf EUR 86.000,00 erhöht. Gleichzeitig erfolgte die Umfirmierung der Internatio-Müller Holding GmbH in Imtech Holding GmbH und in 2002 die Änderung der Firma der Schuldnerin von Rud. Otto Meyer GmbH & Co. KG in Imtech Deutschland GmbH & Co. KG.

Im Jahre 2005 wurde die Firma der Kommanditistin ROM Wärme- und Klimatechnik GmbH in Imtech Wärme- und Klimatechnik GmbH geändert.

Mit Vertrag vom 7. Juli 2010 wurde die Imtech Wärme- und Klimatechnik GmbH auf die Schuldnerin verschmolzen. Der Kommanditanteil i. H. v. EUR 86.000,00 ging dadurch im Wege der Anwachsung auf die Imtech Holding GmbH über. Die Imtech Holding GmbH ist seither einzige Kommanditistin der Schuldnerin mit einer Kommanditeinlage von EUR 40 Mio. Komplementärin ist die Imtech Deutschland B.V., sie hat keine Anteile an der Schuldnerin. Diese beiden Gesellschaften haben am 17. August 2015 ebenfalls Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gestellt. In beiden Fällen wurde mein Kanzleipartner Dr. Tjark Thies mit der Erstattung eines Sachverständigengutachtens beauftragt und für die Imtech Holding GmbH zudem als vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt.

Die schuldnerische Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführer der Komplementärin Felix Colsman und Pieter van Holten.

Hauptsitz der Gesellschaft ist Hamburg.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

3. Konzerneinbindung und Beteiligungen

Die Schuldnerin gehört zu dem Konzern Royal Imtech. Konzernmutter ist die Royal Imtech N.V. mit Sitz in Gouda in den Niederlanden. Diese ist Alleingesellschafterin sowohl der Komplementärin (Imtech Deutschland B.V.) als auch der Kommanditistin (Imtech Holding GmbH) der Schuldnerin. Für alle drei Gesellschaften wurden ebenfalls Insolvenzanträge gestellt.

Die Schuldnerin ist die operative Obergesellschaft des deutschen Konzernzweigs sowie einiger osteuropäischer Tochtergesellschaften, die gemeinsam die so genannte GEE-Gruppe (Germany & Eastern Europe) bilden. Ein entsprechendes Schaubild findet sich in der Gerichtsakte als Anlage 6 zu dem Insolvenzantrag (Gerichtsakte, Band 2, Blatt 248).

Es bestand bis zur Insolvenzantragstellung ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Zudem war die Schuldnerin Pool-Führerin eines so genannten Cash-Pools, dem verschiedene Gesellschaften der GEE-Gruppe angehörten.

Die Schuldnerin hält bzw. hielt bei Insolvenzantragstellung die folgenden unmittelbaren Beteiligungen jeweils zu 100%, außer ROM-CZ Holding s.r.o. (95%):

- Imtech Contracting GmbH (Hamburg, HRB 110777), nicht insolvent, zwischenzeitlich verkauft,
- Imtech Beteiligung II GmbH (Hamburg, HRB 113299), Insolvenzeröffnung am 21. September 2015 (Az. 67c IN 322/15, Insolvenzverwalter Dr. Tjark Thies),
- Max Straube GmbH & Co. KG Rohrleistungs- und Heizungsbau (Chemnitz, HRA 934), Insolvenzeröffnung am 1. Oktober 2015 (Az. 67c IN 321/15, Insolvenzverwalter Dr. Tjark Thies),
- Max Straube Verwaltungs-GmbH (Chemnitz, HRB 6214), Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen am 14. Oktober 2015 (Az. 67c IN 336/15),
- Elektro-Thomas GmbH (Koblenz, HRB 2895), nicht insolvent,
- RCI Rud. Otto Meyer Consult International GmbH (Hamburg, HRB 98777), nicht insolvent,
- Florestal Industriebeteiligungsgesellschaft mbH (Hamburg, HRB 55800), nicht insolvent,
- Imtech Automotive Testing Solutions Co. Ltd. in Bejing, nicht insolvent,
- ROM-CZ Holding s.r.o., Slovakai, nicht insolvent, inaktiv.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

III. Betriebliche Verhältnisse

1. Geschäftsgegenstand

Das Handelsregister enthält keine Eintragung zum Unternehmensgegenstand.

Seine Wurzeln hat das schuldnerische Unternehmen in einem bereits im Jahre 1858 von Rudolf Otto Meyer gegründeten Heizungsbaubetrieb für die Beheizung von Gewächshäusern in Hamburg. Innerhalb eines Jahrhunderts hat sich das Unternehmen zu einem weltweit tätigen und in Europa führenden Heizungsbaubetrieb entwickelt und seine Angebotspalette nach und nach diversifiziert und auf weitere Bereiche der Anlagentechnik ausgedehnt. Im Zuge dessen kam es zu verschiedenen Ausgliederungen und Gesellschaftsgründungen sowie -zusammenschlüssen, bis schließlich im Jahre 1997 aus der Übernahme der ROM-Gruppe durch den holländischen Konzern Internatio-Müller der heutige Imtech-Konzern entstand.

Der Imtech-Konzern ist europäischer Marktführer im Bereich Anlagenbau und technische Dienstleistungen in der Energie- und Elektrotechnik für Gebäude und Liegenschaften. Die in diesem Bereich ganzheitliche Angebotspalette des Unternehmens fußt im Wesentlichen auf den drei Standbeinen Technische Gebäudeausrüstung, Service und Facility Management sowie Forschung und Entwicklung, die in diversen Business Units spezifiziert werden, welche teilweise auf die Tochter- und Enkelgesellschaften ausgegliedert sind. Der Schuldnerin als Rechtsträgerin sind in den drei Bereichen unmittelbar die folgenden Business Units unterstellt:

- Building Management Solutions: Konzeption und Software für Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR), Raumautomation und Energiedatenerfassung
- Data Center: Konzeption, Projektierung und Realisierung hocheffizienter Systeme für Data Center
- Hospitality: Konzeption, Planung und Realisierung von technischen Einrichtungen für hochwertige Hotels, Resorts und Residenzen
- Labore und Reinräume: Beratung, Planung und Einrichtung der Validierung von Reinräumen sowie technischen Versorgungssystemen
- Large Asset Management: Umsetzung operativer und strategischer Projekte für die Immobilienwirtschaft

REIMER
RECHTSANWÄLTE

- Lebensmittelindustrie: Beratung, Planung, Ausführung und Optimierung energieeffizienter und prozessnaher versorgungstechnischer Anlagen gemäß lebensmitteltechnischer Hygienestandards und Vorschriften
- Leitstellen- und Sicherheitstechnik: Errichtung und Wartung von Leitstellen- und Sicherheitstechnik für Industrie, Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Justiz
- Medientechnik: Entwicklung, Planung und Konstruktion, Fertigung und Installation für Halbleiter- und Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Automobil
- Mobility: Planung und Bau von Sonderanlagen, Betreibermodelle Anlagenbetrieb, Service für Luft- und Raumfahrtindustrie; Prüfstände, Windkanäle und Umweltsimulation für Automobil- und Zuliefererindustrie
- Power Systems: Entwicklung, Engineering, Errichtung, Betrieb und Optimierung von Kraftwerksanlagen für Industrie und Kommunen, regionale Versorger und private Investoren
- Stromversorgung: Konzeption, Planung, Projektierung und Realisierung herstellerunabhängiger Anlagen für MS-Technik und NS-Hauptverteilungen/-Anlagen unterschiedlicher Verfügbarkeitsanforderungen

Die Schuldnerin entwickelt Lösungen für Großanlagen und Liegenschaften jeglicher Branchen, beispielsweise Bürogebäude, Hotels, Flughäfen, Stadien, Krankenhäuser, Industrie- und Fabrikanlagen und die Automobilindustrie.

Kunden sind dementsprechend große Unternehmen wie BASF, BMW, Bosch, Flughafen Berlin, MAN, aber auch die öffentliche Hand.

Bei der Insolvenzantragstellung hatte die Schuldnerin rund 800 Anlagenprojektaufträge mit einem Gesamtauftragswert von rund EUR 1,11 Mrd. und rund 4.400 Wartungsverträge mit einen Gesamtwert unter Zugrundelegung der in der Regel (jeweils verlängerbaren) einjährigen Vertragslaufzeit von rund EUR 45,12 Mio.

Der Ruf des Unternehmens wurde innerhalb der letzten Jahre vor der Insolvenzantragstellung durch negative Medienberichterstattungen über Korruptionsvorwürfe und mögliche Kartellverstöße stark beschädigt. Nichtsdestotrotz genießt das Unternehmen für die Qualität seiner Leistungen in der Branche einen guten Ruf, insbesondere wegen seiner hoch qualifizierten und breit aufgestellten Belegschaft.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2. Standorte

Die Schuldnerin hat ihre Hauptniederlassung in Hamburg. Sie unterhält darüber hinaus die folgenden Standorte im gesamten Bundesgebiet:

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt / Business Units	Anzahl MA
Aalen	Anlagenbau Elektro/ Service	396
Berlin	Anlagenbau/ Service	141
Bremen	Service Mechanik	15
Bühl	Service Elektro	21
Crailsheim	Service Elektro	11
Dortmund	Service Elektro/ Mechanik	28
Dresden	Anlagenbau Mechanik; Service	23
Düsseldorf	Anlagenbau Mechanik, Service	276
Essen	Service Mechanik	102
Frankfurt a.M.	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	310
Freiburg	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	65
Friedrichshafen	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	58
Giebelstadt	Service	2
Hamburg	Verwaltungszentrale, Anlagenbau, Service	333
Illingen	Anlagenbau Elektro; Service	110
Isernhagen (Hannover)	Service	10
Kaiserslautern	Anlagenbau Elektro	14
Karlsruhe	Service	114
Kassel	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	65
Kiel	Service; Kleinanlagenbau	40
Köln	Anlagenbau Elektro	38
Lahr	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	81
Leipzig	Anlagenbau Mechanik; Service	36
Lübeck	Service; Kleinanlagenbau	13
Magdeburg	Service	57
Mannheim	Service Elektro	32
Münster	Sicherheits-/ Leitstellentechnik	22
Neustadt a.d.W.	Service Elektro	87
Nördlingen	Anlagenbau Elektro	13
Nürnberg	Anlagenbau; Service	22
Planegg	Anlagenbau, Service	204
Rastatt	Anlagenbau Mechanik	6
Regensburg	Service	3
Rüsselsheim	Anlagenbau Elektro/ Mechanik; Service	85
Stuttgart	Anlagenbau; Service; Reinraum; Spezialitäten	490

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Worms	Service Elektro	46
Villingen-Schwenningen	Service Elektro	3

3. Arbeitnehmer

Die Schuldnerin beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung bundesweit 3.365 Arbeitnehmer einschließlich 274 Auszubildenden. 195 der Arbeitnehmer sind in Teilzeit beschäftigt. 117 der Arbeitsverhältnisse ruhten bei Antragstellung wegen Mutterschutz, Elternzeit, langfristiger Erkrankung oder aus anderen Gründen. Die Mitarbeiter sind den wesentlichen Tätigkeitsfeldern in etwa in folgender Proportion zuzuordnen: Technische Gebäudeausrüstung (47,5%), Service und Facility Management (25%), Forschung und Entwicklung (0,5 %) sowie Verwaltung (19 %) und Ausbildung (8%).

Seit Anordnung der vorläufigen Verwaltung haben 379 Arbeitnehmer, überwiegend Monteure, Bau- und Projektleiter, selbst gekündigt. Weitere Arbeitsverhältnisse endeten nach Befristungsabläufen und durch fristlose Kündigung einzelner Führungskräfte. In ungekündigten Arbeitsverhältnissen werden zurzeit noch 2.912 Arbeitnehmer beschäftigt. Hierin enthalten sind 57 zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits feststehende Neueintritte. Dabei handelt es sich überwiegend Auszubildende, die ihre Ausbildung zum 1. September 2015 angetreten haben.

Die Bruttolohnsumme betrug bei Antragstellung knapp EUR 14,38 Mio. pro Monat. Die Schuldnerin zahlte die monatlichen Gehälter bis einschließlich Juli 2015. Für die Monate August bis Oktober 2015 erhielten die Arbeitnehmer ihre Gehälter im Wege der Insolvenzgeldvorfinanzierung.

Beiträge zur Sozialversicherung sind aus der Zeit vor der Insolvenzantragstellung in Höhe von EUR 216.581,34 offen. Offene Lohnsteuern bestehen nicht.

Auf die Arbeitsverhältnisse finden eine Vielzahl verschiedener Tarifverträge Anwendung.

Ein Gesamtbetriebsrat wurde gewählt. Dieser besteht aus acht Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Edwin Rief. Darüber hinaus bestehen regionale Einzelbetriebsräte.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

4. Sozialversicherungsträger / Berufsgenossenschaft

Aufgrund der hohen Mitarbeiterzahl wird die Schuldnerin bei nahezu allen Krankenkassen der Bundesrepublik geführt. Hinsichtlich einer vollständigen Auflistung mit Anschriften und Betriebsnummern wird auf die dem Insolvenzantrag beigefügte Übersicht (Gerichtsakte, Band 1, Blätter 93 bis 96) verwiesen.

Die Schuldnerin ist Mitglied der Berufsgenossenschaft Holz und Metall unter der Mitgliedsnummer 400043400.

5. Mietverhältnisse

Die Geschäftsräume an den verschiedenen Standorten im Bundesgebiet sind ganz überwiegend angemietet.

Eine vollständige Auflistung der bestehenden rund 70 Mietverhältnisse unter Angabe des jeweiligen monatlichen Mietzinses, der Vertragslaufzeiten sowie Kündigungsfristen liegt dem Gericht als Anlage zu dem Insolvenzantrag bereits vor (Gerichtsakte, Band 1, Blätter 97 bis 99). Bis auf zwei Mietverhältnisse waren die Verträge bei Insolvenzantragstellung ungekündigt. Während des vorläufigen Insolvenzverfahrens haben einzelne Vermieter Kündigungen ausgesprochen.

Die monatlichen Bruttomieten belaufen sich auf insgesamt rund TEUR 2.122. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Untervermietung in Höhe von monatlich rund TEUR 160 brutto.

Vor der Insolvenzantragstellung sind Mietrückstände von rund TEUR 525,5 aufgelaufen (ausschließlich August 2015).

6. Betriebliche Versicherungen

Das Unternehmen unterhält Versicherungen in ausreichendem Umfang, im Rahmen derer die Tochter- und Enkelgesellschaften der GEE-Gruppe mitversichert sind.

Es bestehen die folgenden wesentlichen Versicherungsverträge:

Sachversicherung, Betriebs- und Projekthaftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflicht- sowie Umweltschadenversicherung und Montageversicherung. Sämtliche vorgenannten Versicherungsverträge hat die Schuldnerin mit der HDI-Gerling geschlossen. Es bestehen keine offenen Prämien.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Für die Kraftfahrzeugversicherungen bei der Generali bestehen Prämienrückstände für den Zeitraum Juli bis zur Insolvenzantragstellung. Für den Zeitraum ab der Anordnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens am 6. August 2015 konnte mit dem Versicherer ein neuer Vertrag geschlossen werden. Die laufenden Versicherungsprämien hieraus sind bezahlt.

7. Sonstige wesentliche Vertragsverhältnisse

Darüber hinaus bestehen die für einen Betrieb der Größenordnung der Schuldnerin üblicherweise erforderlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern, wie Projektrahmenverträge, Lizenz-, Miet-, Leasing-, Versorgungs- und Belieferungsverträge.

8. Rechnungswesen / Finanzamt

Für die Lohnbuchhaltung ist im Unternehmen eine eigene Abteilung mit 23 Mitarbeitern unter der Leitung von Joachim Babenschneider eingerichtet. Mit der Finanzbuchhaltung sind 59 Mitarbeiter unter der Leitung von Herrn Oliver Fidorra befasst. Die Jahresabschlüsse werden durch die Gesellschaft erstellt und durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es ist aktuell gebucht. Der letzte Jahresabschluss ist auf den 31. Dezember 2014 aufgestellt. Betriebswirtschaftliche Auswertungen liegen bis einschließlich Juni 2015 vor.

Die Schuldnerin wird beim Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg unter der Steuernummer 27/596/00404 geführt. Bis einschließlich 2013 gab die Schuldnerin Steuererklärungen ab.

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Entwicklung

Die Schuldnerin hat in den letzten Geschäftsjahren folgende Ergebnisse erwirtschaftet, wobei für das laufende Geschäftsjahr nur die Daten bis zur letzten betriebswirtschaftlichen Auswertung für den Zeitraum bis einschließlich Juni 2015 erfasst sind:

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Geschäftsjahr	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 (1.Hj.) TEUR
Gesamtleistung	**1.000.104**	**872.481**	**725.093**	**215.705**
Sonst. betriebliche Erträge	17.163	3.971	35.462	921
./. Wareneinsatz	342.760	298.889	175.590	48.457
./. Drittleistungen	463.111	365,446	291.893	75.950
./. Personalkosten	274.507	289.429	235.524	94.257
./. Raumkosten	15.429	20.854	37.915	6.117
./. Kfz-Kosten	20.718	19.346	17.101	7.225
./. Sonstige Aufwendungen	39.735	54.839	63.932	22.264
./. Abschreibungen	14.747	9.959	12.897	4.419
./. Zinsaufwendungen	19.192	22.010	19.597	4.350
Sonstige Erträge	4.933	5.129	10.312	0
Ergebnis	**-167.999**	**-199.191**	**-83.582**	**-46.413**

Der im Verhältnis zu den Kostenreduzierungen in den anderen Bereichen eklatante Anstieg der Raumkosten im Jahr 2014 basiert auf der Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 20 Mio. für Leerstandskosten bei den Eigentumsimmobilien, die in 2015 weitgehend wieder aufgelöst wurde. Unter Außerachtlassung dieser Rückstellung ist auch bei den Raumkosten 2014 bereits eine Reduzierung zum Vorjahr festzustellen.

2. Gründe der Insolvenz

Eine vollständige Aufarbeitung der Entwicklung der Krise bei der Schuldnerin war in den knapp drei Monaten meiner Gutachtertätigkeit nicht möglich. Grund hierfür ist die Komplexität des Konzerngeflechts, die durch eine Vielzahl von Verschmelzungen und Umstrukturierungen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat. Trotz oder gerade wegen jahrelanger Restrukturierungs- und Zentralisierungsmaßnahmen einschließlich Managementwechseln ist eine nachvollziehbare Organisationsstruktur bei der Schuldnerin nicht vorhanden. Dies dürfte eine der Kernursachen der Krise sein, deren Wurzeln nach meinen bisherigen Erkenntnissen mehrere Jahre zurückreichen.

Die ursprünglich dezentrale Organisation des stetig wachsenden Unternehmens ließ eine Nutzbarmachung von Synergieeffekten nicht zu, was insbesondere im Verwaltungsbereich zu unverhältnismäßi-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

gen Kosten führte. Zudem hatten negative Medienberichterstattungen über Korruptionsvorwürfe, Kartellverstöße und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Jahre 2013 erhebliche Auftrags- und damit Umsatzeinbußen zur Folge.

Nachdem im Februar 2013 bei der Schuldnerin und der von ihr geführten GEE-Gruppe Unregelmäßigkeiten und Compliance-Verstöße aufgedeckt worden waren, wurden umfangeiche Untersuchungen und Refinanzierungsmaßnahmen durch die niederländische Konzernmutter Royal Imtech N.V. (RINV) und die finanzierenden Banken vorgenommen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Management der GEE-Gruppe ausgetauscht. Im Herbst 2013 übernahmen Felix Colsman (CEO) und Pieter van Holten (CFO) die Führung des Unternehmens, um ein umfassendes Sanierungsprogramm unter dem Namen „Neue Imtech" zu starten. Dieses auf drei Jahre ausgelegte Sanierungsprogramm betraf alle Bereiche des Unternehmens und beinhaltete unter anderen Maßnahmen zur erheblichen Kostenreduktion durch Personalabbau und Vereinheitlichung der Prozesse und Systeme.

Die Finanzierung des Unternehmens und der Restrukturierungskosten erfolgte durch die RINV auf Basis deren Finanzierungszusagen. Bei bestehendem Liquiditätsbedarf wurden die erforderlichen Mittel bei der Konzernmutter abgerufen. Grundlage für die Finanzierungsentscheidungen war ein im März 2014 von PWC vorgelegtes Sanierungsgutachten nach IDW S6-Standard und dessen Aktualisierung im November 2014.

Ende August 2014 kamen neue Verdachtsmomente über mögliche weitere Compliance Verstöße durch das alte Management auf, im November 2014 erschienen Presseberichte über mögliche Kartellverstöße und im Frühjahr 2015 entwickelte sich eine umfangreiche Diskussion in den Medien über Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit dem Neubau des Berliner Flughafens. Hierdurch entstand ein erneuter erheblicher Vertrauensverlust gegenüber dem Unternehmen, der sich ab April deutlich in einer Abweichung des Auftragseingangs vom Plan niederschlug und damit den Fortschritt des Sanierungserfolgs bremste.

Aufgrund dieser Entwicklungshindernisse in dem Sanierungsprozess zeichnete sich Mitte des Jahres 2015 ein möglicher Nachfinanzierungsbedarf für das Ende des 3. Quartals ab. Nach entsprechenden Verhandlungen mit den finanzierenden Banken legte die RINV der Geschäftsleitung der Schuldnerin Ende Juli 2015 den Entwurf eines mit den Finanzierern endverhandelten Termsheets (Eckdatenpapier) vor, der zwar dem Gesamtkonzern zusätzliche Liquidität in Höhe von EUR 75 Mio. in Aussicht stellte, zugleich aber für die Auszahlung eines auf Basis eines Funding Letter (Finanzierungsvereinbarung) bereits zugesagten Betrages von EUR 28 Mio. eine zeitliche Staffelung und Erfüllungsbedingungen (so

REIMER
RECHTSANWÄLTE

genannte Milestones) vorsah. Da durch diese Einschränkungen der jederzeitige Abruf der erforderlichen Liquidität zumindest gefährdet war, drängte die Geschäftsleitung der Schuldnerin bei der RINV auf eine Anpassung der bestehenden Finanzierungszusage.

Daraufhin wurde ebenfalls noch Ende Juli 2015 mit dem Finanzvorstand der RINV eine zusätzliche, jederzeit abrufbare Liquiditätszufuhr in Höhe von EUR 8 Mio. verhandelt. Unmittelbar im Anschluss leistete die RINV eine nach dem Termsheet-Entwurf vorgesehene Staffelzahlung in Höhe von EUR 7 Mio. und nahm Verhandlungen mit den Darlehensgebern über die Anpassung des Termsheets an die Anforderungen der GEE auf. Nachdem diese zunächst aussichtsreich erschienen waren, da bereits finale Fassungen entsprechend überarbeiteter Entwürfe des Termsheet und der Finanzierungszusage vorgelegt wurden, teilte die RINV der Geschäftsleitung der Schuldnerin am 5. August 2015 per E-Mail mit, dass die Verhandlungen mit den Banken für den Konzern als Ganzes gescheitert seien und daher die RINV keine weiteren Finanzierungszusagen an GEE geben könne.

Damit wurde der Insolvenzantrag unausweichlich.

V. Maßnahmen im Insolvenzeröffnungsverfahren

1. Vermögenssicherung

Die Geschäftsbanken habe ich unmittelbar über den Insolvenzantrag in Kenntnis gesetzt.

Ich habe das Bestehen der wesentlichen Versicherungen geprüft.

Die Drittschuldner habe ich zur Zahlung ausschließlich auf das eingerichtete Anderkonto aufgefordert.

Zur Sicherung der Rechte der Lieferanten habe ich Inventuren auf den Baustellen veranlasst.

Mit der Taxierung des Anlagevermögens an sämtlichen Standorten habe ich das Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH in Kooperation mit Angermann Lüders GmbH & Co. KG beauftragt.

Die Schuldnerin ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke im gesamten Bundesgebiet. Die Eintragung des Insolvenzvermerks in die Grundbücher habe ich über das Insolvenzgericht veranlasst.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2. Betriebsfortführung/Sanierung

In Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Niederlassungsleitern konnte die Betriebsfortführung am Hauptsitz und an sämtlichen Niederlassungen bzw. auf den Baustellen im Eröffnungsverfahren an allen Standorten gesichert werden. Lediglich in den ersten Werktagen nach der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung kam es auf einigen Baustellen aus Verunsicherung der Beteiligten zu Stillständen. Sowohl seitens der Arbeitnehmer als auch auf Seiten der Auftraggeber und Hauptlieferanten bestand überwiegende Bereitschaft, die Fortführung zumindest mittelfristig zu unterstützen. Gleichwohl wurde die Gewährleistung reibungsloser Abläufe unter den vorliegenden Insolvenzbedingungen durch verschiedenste Hindernisse stark erschwert und immer wieder gefährdet.

2.1. Liquiditätsbeschaffung/Liquiditätsverwaltung

Wesentliche Grundvoraussetzung, um den Betrieb fortführen und entsprechende Zusagen gegenüber Kunden und Lieferanten abgeben zu können, war der Zugriff auf ausreichende Liquidität. Die erste Maßnahme zur Liquiditätsbeschaffung bzw. -sicherung bestand daher in der Einrichtung eines Insolvenzanderkontos und dem Einzug der Kontoguthaben bei den Geschäftsbanken der Schuldnerin. Letzteres gestaltete sich schwierig, da für die verschiedenen Region und Geschäftsbereiche insgesamt rund 30 Bankkonten bei unterschiedlichen Bankinstituten eingerichtet waren. Zudem verweigerten einzelne Banken zunächst die Auskehr der Guthaben in einer Gesamthöhe von rund EUR 8 Mio. unter Hinweis auf AGB-Pfandrechte. In den ersten Werktagen nach der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung waren aufgrund der Kontosperren mithin praktisch keine liquiden Mittel verfügbar und nicht absehbar, wann wieder mit einem maßgeblichen Liquiditätsfluss zu rechnen war.

Diese anfängliche Liquiditätsarmut führte zu einer Verzögerung der Freigabe grundsätzlich profitabler Projektaufträge mit der Folge von Bauverzögerungen und Kündigungen durch Auftraggeber. Dank intensiver persönlicher Gespräche mit den wesentlichen Auftraggebern konnte jedoch der Großteil der Aufträge erhalten werden. Erst nachdem die Hausbanken zur Auskehr der Kontoguthaben bewegt und neue Zahlungseingänge auf das Anderkonto generiert werden konnten, war es mir möglich, sukzessive mit der steigenden Liquidität bereits geprüfte Bauprojekte und vor allem auch die Bestellungen für die Abarbeitung der Baustellen freizugeben.

Neben der eigentlichen Projektarbeit waren durch den Mangel an Barmitteln auch die allgemeinen betrieblichen Abläufe an sämtlichen Standorten anfangs erheblich gestört, da die Kassen der Niederlas-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

sungen weitgehend leer und die Konten gesperrt waren. Hier konnte ich jedoch – nachdem ich die Auskehr der Kontoguthaben auf das Anderkonto erreicht hatte – organisieren, dass Beträge vom Anderkonto direkt an die zuständigen Filialen der Deutschen Bank AG bei den einzelnen Niederlassungen weitergeleitet und dort zur Abholung durch die Niederlassungsleiter hinterlegt wurden.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs habe ich eine von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG Frankfurt (PWC) für einen Zeitraum bis Anfang November 2015 im Vorfeld der Antragstellung aufgestellten Liquiditätsplanung geprüft und mit der Geschäftsführung der Schuldnerin erörtert und an die geänderten Verhältnisse (insbesondere Nichtberücksichtigung von Löhnen und Gehältern im voraussichtlichen Insolvenzgeldzeitraum und Werthaltigkeitsverlusts der gegen die zwischenzeitlich ebenfalls insolvente Konzernmutter gerichteten Ansprüche) angepasst.

Auf Grundlage der angepassten Liquiditätsplanung war für den Zeitraum bis Ende Oktober 2015 zunächst eine Liquiditätslücke in Höhe von rund EUR 7,65 Mio. ermittelt worden. Zur Sicherung der notwendigen Liquidität für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei der Schuldnerin und zwei Tochtergesellschaften, insbesondere zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Bauprojekte, habe ich daher auf Grundlage einer durch das Insolvenzgericht mit Beschluss vom 21. August 2015 erteilten Einzelermächtigung unter Zustimmung des Gläubigerausschusses bei der Commerzbank einen Massekredit in Höhe von EUR 8 Mio. aufgenommen, der im Wege einer entsprechenden Kreditlinie zur Verfügung gestellt wurde. Die Ansprüche der Bank aus dem Massekreditvertrag wurden durch eine Globalzession der künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Schuldnerin und Grundschuldbestellungen an den im Eigentum der Schuldnerin stehenden Grundstücken besichert.

Im weiteren Verlauf entwickelte sich die Liquiditätslage deutlich besser als erwartet bzw. als in der von PWC erstellten Liquiditätsplanung prognostiziert. Positive Auswirkungen hatten insofern neben der Verstärkung des Debitorenmanagements vor allem auch die mit den Auftraggebern im Rahmen der Fortführungsvereinbarungen ausgehandelten günstigen Zahlungsvereinbarungen. Eine Inanspruchnahme des Massekredits war daher nicht erforderlich.

Zu prüfen war auch die wirtschaftliche Situation bzw. das Vorliegen von Insolvenzgründen bei den acht deutschen Tochtergesellschaften, um hier gegebenenfalls durch rechtzeitige Insolvenzantragstellungen (zur Insolvenzsituation der Tochtergesellschaften vgl. oben II. 3.) bzw. Anteilsverkäufe (vgl. hierzu unten 2.7) Schäden und Wertverluste abwenden zu können.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2.2. Auftragslage

Unmittelbar nach meiner Bestellung habe ich eine etwa zwei Wochen in Anspruch nehmende Bestandsaufnahme und Bewertung der rund 800 im gesamten Bundesgebiet laufenden Bauprojekte sowie der etwa 4.400 Wartungsverträge (Serviceleistungen) hinsichtlich Stand und Profitabilität vorgenommen.

Auf Grundlage der angepassten Liquiditätsplanung konnte in Abstimmung mit dem vorläufigen Gläubigerausschuss das Servicegeschäft (Wartungsverträge) sofort vollumfänglich aufgenommen werden.

Bei den Bauprojekten hing die jeweilige Freigabe sowohl von dem Ergebnis der Profitabilitätsprüfung als auch von der verfügbaren Liquidität ab. Dies führte dazu, dass auch bereits positiv auf ihre Profitabilität geprüfte Projekte nur sukzessive mit der steigenden Liquidität freigegeben werden konnten. Hierdurch kam es zum einen zu einigen Kündigungen der Auftraggeber und zum anderen zu Bauverzögerungen, die es im weiteren Verlauf durch Intensivierung der Arbeiten wieder aufzuholen galt. Dies gelang weitgehend, allerdings mit erheblichen Anstrengungen, da hierfür ein außerordentliches Engagement sowohl der Arbeitnehmer als auch der Lieferanten trotz der Insolvenzsituation erforderlich war.

Rund 675 Baustellen konnten im Ergebnis budgetiert, freigegeben und bearbeitet werden. Die übrigen Bauaufträge konnten aufgrund fehlender Rentabilität oder aufgrund von Kündigungen durch die Auftraggeber nicht mehr ausgeführt werden.

Das prominenteste Bauprojekt mit entsprechender Medienaufmerksamkeit ist der Flughafen Berlin-Brandenburg (BER). Hier wurde die Schuldnerin unmittelbar durch die Flughafengesellschaft Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) mit der elektrotechnischen Ausstattung des Flughafens beauftragt. Kurz nach meiner Bestellung zum vorläufigen Insolvenzverwalter habe ich die Baustelle erstmals besucht und Verhandlungen mit dem Vorsitzenden Geschäftsführer der FBB, Herrn Karsten Mühlenfeld, über die Fortführung des Auftrags durch die Schuldnerin aufgenommen. Nach intensiven Verhandlungen konnte ich sodann binnen weniger Tage mit der Flughafengesellschaft eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Auftrages treffen, im Rahmen derer die FBB kurzfristig zunächst Zahlungen in Höhe von rund EUR 4,5 Mio. auf ein gesondert hierfür eingerichtetes separates Projektkonto mit der Bezeichnung „Imtech Projekt BER“ unter der Kontonummer 654910904 bei der Deutsche Bank AG freigegeben und geleistet hat. Hierdurch konnte ich die Arbeiten mit erhöhter Baustellenbelegung deutlich voranbringen. Die für die Fortführung des Auftrags erforderlichen Lieferungen und Leistungen konnten im Wege des Bargeschäfts bei den Lieferanten befriedigt werden. Eine Fortführung dieses Auftrages über den 1. November 2015 hinaus ist durch FBB nach deren mündlicher Aussage ausdrücklich erwünscht.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Ein darüber hinaus in Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmen Caverion (ARGE Imca) für FBB laufender Auftrag im Bereich Mechanik konnte hingegen nicht fortgesetzt werden. Hier ist die Schuldnerin gemäß ARGE-Vertrag durch Kündigung aus der ARGE ausgeschlossen worden. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem ARGE-Partner zu einer weiteren Zusammenarbeit scheiterten im Ergebnis, so dass dieser den Auftrag alleine weiter ausführt. Dies entspricht dem vermuteten Willen der FBB.

Hinsichtlich eines weiteren Großprojekts, den Renovierungsarbeiten an der Kölner Oper, habe ich mit dem Auftraggeber Bühnen Kölns im Ergebnis keine Fortführungsvereinbarung treffen können. Die Verhandlungen zogen sich über Wochen hin, da der Auftraggeber die Begleichung ausstehender und angeforderter Altforderungen mit der Begründung verweigerte, es seien bereits Überzahlungen erfolgt. Dies konnte seitens der Schuldnerin jedoch nicht bestätigt werden. Die Baustelle wurde für die Dauer der Verhandlungen zwar noch bedient. Größeren Materialeinkäufe habe ich jedoch nicht freigegeben.

Verhandlungen mit den Auftraggebern weiterer Großprojekte, wie dem Neubau der BND-Zentrale und der Kliniken Nord, waren im Ergebnis erfolgreich, so dass diese Projekte ebenfalls zur Fortführung freigegeben werden konnten.

Neuaufträge konnten aufgrund der unsicheren Insolvenzsituation nicht akquiriert werden.

2.3. Arbeitnehmer

Bereits am Tag nach meiner Bestellung zum vorläufigen Insolvenzverwalter erfolgte durch mich gemeinsam mit der Geschäftsführung eine erste Information über die Situation der der bei Antragstellung bei der Schuldnerin beschäftigten 3.365 Mitarbeiter im Wege einer groß angelegten, deutschlandweiten Telefonkonferenz (ein im Unternehmen sogenannter „3500 call"). In den folgenden 14 Tagen fanden zunächst erste Einzelgespräche mit Leistungsträgern und den Niederlassungsleitern statt und wurden nach und nach an allen Standorten durch mich und meine Kollegen Belegschaftsversammlungen durchgeführt, im Rahmen derer die Mitarbeiter über ihre Rechte und den Gang des Verfahrens informiert und zur Unterstützung der Fortführung motiviert wurden.

Die Grundstimmung und damit die Motivation, die Fortführung zu unterstützen, war grundsätzlich hoch. Gleichwohl stieg mit fortschreitender Zeit angesichts der ungewissen Zukunft verständlicherweise die Unruhe. Hinzu kommt, dass im Baubereich derzeit eine für Arbeitnehmer günstige Marktsituation

REIMER
RECHTSANWÄLTE

herrscht. Insbesondere die für den Erhalt der einzelnen Standorte besonders wichtigen Leistungsträger wurden frühzeitig von Konkurrenzunternehmen umworben.

Bereits Anfang September 2015 wurde daher in Abstimmung mit dem vorläufigen Gläubigerausschuss ein Maßnahmenkatalog beschlossen und umgesetzt, um einer massenweisen Abwanderung und Abwerbung der Arbeitnehmer entgegen zu wirken. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die folgenden Maßnahmen:

- Fristlose Kündigung einzelner Führungskräfte, die die Abwerbung von Mitarbeitern durch Wettbewerber unterstützten,
- Unterlassungsklage im einstweiligen Verfügungsverfahren gegen einen Wettbewerber,
- Verkürzung der Kündigungsfristen für die Arbeitnehmer bei Eigenkündigung ab November 2015, um Druck frühzeitiger Kündigungsentscheidungen zu nehmen,
- Beteiligung der bis zum 1. November 2015 ungekündigten Arbeitnehmer mit insgesamt 15% an dem Kaufpreiserlös im Falle der Übertragung eines wesentlichen Teils des Geschäftsbetriebes (Treueprämie),
- Verstärkte Information der Mitarbeiter durch Mitarbeiterversammlungen an den Hauptstandorten (Roadshow), wöchentlich eine oder mehrere Telefonkonferenzen mit allen Mitarbeitern (3500 call) und via Intranet (Newsletter) sowie Einrichten einer Hotline für Mitarbeiter (sogenannte „100 % Box").

Mitte September habe ich im Rahmen der Roadshow an den Hauptstandorten persönlich Mitarbeiterversammlungen für die Niederlassungen der jeweiligen Region vor insgesamt etwa 1.500 Mitarbeitern abgehalten, um die Mitarbeiter über den aktuellen Stand zu informieren und zu motivieren, den Abschluss des Investorenprozesses abzuwarten.

Trotz nach wie vor überwiegend positiver Resonanz wurde deutlich, dass den Mitarbeitern spätestens Anfang/ Mitte Oktober ein Erwerberkonzept vorgestellt werden musste, um die Mitarbeiterschaft und damit das Know-how als wesentlichen Wert des Unternehmens halten zu können. Seit Anordnung der vorläufigen Verwaltung haben 379 Arbeitnehmer, überwiegend Monteure, Bau- und Projektleiter, gekündigt.

Die Agentur für Arbeit Hamburg genehmigte auf meinen Antrag hin die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes zunächst für den Monat August und infolge der positiven Entwicklung der Fortführungsaussich-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

ten im weiteren Verlauf auch für die Monate September rund Oktober. Die entsprechenden Gehaltszahlungen konnten daher jeweils pünktlich erfolgen.

2.4. Lieferanten

Der überwiegende Anteil der insgesamt ca. 5.000 Lieferbeziehungen konnte aufrechterhalten werden. Mit den wesentlichen Großlieferanten konnten Liefervereinbarungen mit kurzfristigen Zahlungszielen ausgehandelt werden.

Problematisch war die Beauftragung wichtiger Subunternehmer, da diesen infolge der Insolvenzantragstellung keine Bürgschaften nach § 648a BGB mehr gestellt werden konnten. Entsprechende Gespräche mit den Warenkreditversicherern blieben ergebnislos.

Dennoch liefen die Vertragsbeziehungen mit den Dienstleistern und Lieferanten – vor allem aufgrund vielfältiger persönlicher Gespräche – nahezu reibungslos.

Ein Lieferanten-Pool wurde mit Herrn Dr. Rainer Riggert von der Kanzlei Schultze & Braun GmbH als Pool-Führer eingerichtet. Bisher wurden 179 Lieferanten mit zum Pool angemeldeten Forderungen von rund EUR 12,5 Mio. als poolfähig eingestuft. Angemeldete Forderungen von 54 weiteren Lieferanten in Höhe von rund EUR 1 Mio. befinden sich noch in der Prüfung. Hier fehlen weilweise noch erforderliche Unterlagen.

2.5. Organisation der operativen Abläufe

In den ersten Wochen meiner Tätigkeit als vorläufiger Insolvenzverwalter konnte ein effektives insolvenzrechtliches Kontrollsystem implementiert und die Kommunikation zwischen Insolvenzverwaltung und Unternehmen durch Besuche bei den einzelnen Niederlassungen und Schaffung standortübergreifender Schnitt- und Kontaktstellen schrittweise optimiert werden.

Es ist zudem gelungen, innerhalb der ersten zwei Wochen meiner Tätigkeit ein belastbares Zahlungssystem neu einzurichten. Im Normalbetrieb waren täglich bis zu 400 Überweisungen zu tätigen. Da in der Vergangenheit nach der Rechnungsprüfung an nahezu jedem Standort dezentral Zahlungen ausgelöst wurden, war in Abstimmung mit meinem Büro ein vollständig neuer Arbeitsprozess zu definieren.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Die Zahlungen werden im vorläufigen Insolvenzverfahren ausschließlich über den Standort Hamburg und das Insolvenzanderkonto abgewickelt. Der neu definierte Prozess umfasst die Einrichtung von Kontroll- und Prüfmechanismen in der EDV, die in besonderem Maße die Anforderungen des Insolvenzantragsverfahrens berücksichtigen. Die eigentliche Rechnungsprüfung erfolgt weiterhin an den jeweiligen Standorten. Die Zahlungsdaten werden sodann in Frankfurt und Hamburg zusammengeführt und entsprechende Zahldateien erstellt. Mein Büro erhält schließlich eine für die Zahlungen aufbereitete Datei mit Prüfvermerk zwecks Freigabe an die Bank.

Zur Stabilisierung kurzfristiger operativer Abläufe am Hauptsitz und in den Niederlassungen (z.B. Tankkarten, kurzfristiger Einkauf) wurde ein den insolvenzrechtlichen Kontrollerfordernissen gerecht werdendes Bestellwesen eingerichtet. Zudem wurde ein Prozessablauf für die Projektfreigaben und Budgetierungen unter Zuordnung konkreter personeller Zuständigkeiten entwickelt.

Die unternehmensinterne Kommunikation und Organisation, insbesondere das Reporting zum Stand der Bauprojekte einschließlich des Bestellwesens, der Baustellendokumentation und der Organisation der Abschlags- und Schlussrechnungen, wurden durch den Einsatz konkreter Ansprechpartner aus meiner Kanzlei gewährleistet. Die Ansprechpartner meiner Kanzlei waren mindestens einmal wöchentlich in den Hauptniederlassungen und unterstützten das operative Geschäft vor Ort, unter anderem begleiteten sie Verhandlungen mit Auftraggebern.

2.6. Pressearbeit

Es bestand und besteht ein großes Medieninteresse an der Entwicklung der Insolvenzverfahren der Imtech-Gruppe. Dies zum einen bereits aufgrund der außerordentlichen Größe des Unternehmen und der damit außerordentlich hohen Anzahl der betroffenen Arbeitsverhältnisse von über 4.000 allein bei den deutschen Gesellschaften. Zum anderen aber auch wegen der bereits erwähnten negativen Medienpräsenz aufgrund der Korruptionsvorwürfe und der Bedeutung insbesondere der Schuldnerin für das Vorankommen der Dauerbaustelle Berliner Flughafen.

Daher wurde die in der Begleitung von Insolvenzen erfahrene Presseagentur „Das AMT GmbH & Co. KG“ mit der Pressearbeit in diesem Verfahren beauftragt. Über diese wurden regelmäßig Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen herausgegeben und auf den Homepages sowohl meiner Kanzlei als auch des Unternehmens veröffentlicht und Pressekonferenzen durchgeführt. Die Pressemitteilungen wurden im Durchschnitt von 2.500 Journalisten angeklickt.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2.7. Verwertungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Vermögens der Schuldnerin bedurfte es vorliegend ausnahmsweise einer Verwertung bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren. Zu besorgen war die Werthaltigkeit einer 100%-Beteiligung an der Imtech Contracting GmbH durch deren Verkauf. Die auf dem Gebiet der Energiedienstleistungen grundsätzlich hoch profitabel wirtschaftenden Tochtergesellschaft war durch die Teilnahme an dem von der Schuldnerin geführten Cash-Pool kurz vor deren Insolvenzantragstellung Liquidität in Höhe von über EUR 11 Mio. entzogen worden. Infolge dessen konnte die Imtech Contracting GmbH fällige Forderungen ihrer Lieferanten in Höhe von über EUR 5 Mio. nicht befriedigen. Ohne eine sofortige Übernahme durch einen Investor mit gleichzeitiger Darlehensgewährung wäre die Gesellschaft gezwungen gewesen, ihrerseits Insolvenzantrag zu stellen. In diesem Fall wären die Anteile der Schuldnerin wertlos und zu alledem auch 130 Arbeitsplätze gefährdet gewesen. Das Zuwarten mit der Verwertung der Beteiligung bis nach der Verfahrenseröffnung über das Vermögen der Schuldnerin hätte somit zu einer erheblichen Masseminderung geführt und damit die Gläubiger der Schuldnerin erheblich geschädigt. Um dies zu vermeiden hat die Schuldnerin daher mit meiner und der allgemeinen Zustimmung des vorläufigen Gläubigerausschusses die Anteile an der Imtech Contracting GmbH an eine Tochtergesellschaft der Getec GmbH verkauft. Im Rahmen eines Bieterwettstreits wurde für die Schuldnerin ein Kaufpreis einschließlich einer Abfindung für etwaige im Fall der Insolvenz der Gesellschaft wertlose Anfechtungsansprüche in Höhe von EUR 27,6 Mio. nebst Besserungsschein erzielt. Das Insolvenzgericht und der vorläufige Gläubigerausschuss haben den geschlossenen Kaufvertrag genehmigt. Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 24,1 Mio. wurde vereinbarungsgemäß bereits am 16. September 2015 auf ein gesondert hierfür eingerichtetes Konto mit der Bezeichnung „Imtech KG - Contracting" unter der Kontonummer 655138603 bei der Deutsche Bank AG gezahlt. Die Zahlung des darüber hinaus gehenden Betrages von EUR 3,5 Mio. steht unter der Bedingung bestimmter Entwicklungen der bestehenden Auftrags- und Vertragsverhältnisse der Imtech Contracting GmbH und wird gegebenenfalls zum 16. Januar 2016 fällig.

VI. Fortführungsaussichten

Parallel zu der Fortführung im Eröffnungsverfahren habe ich die Möglichkeiten geprüft, den Betrieb auch nach einer Eröffnung auf Rechnung der Insolvenzmasse fortzuführen oder diesen im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens oder einer übertragenden Sanierung dauerhaft zu erhalten.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

1. Besondere Herausforderungen

Eine Fortführung des Geschäftsbetriebes nach einer Insolvenzeröffnung auf Rechnung der Insolvenzmasse wäre aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung seit meiner Bestellung unter Liquiditätsgesichtspunkten zwar für eine begrenzte Zeit möglich, faktisch aber im vorliegenden Fall nicht durchführbar. Eine langfristige Lösung musste kurzfristig gefunden werden.

Grund hierfür sind in erster Linie die bei Bauinsolvenzen regelmäßig auftretenden besonderen Herausforderungen:

Die Bauprojekte sind in der Regel mindestens auf mehrere Monate, oft sogar Jahre, angelegt. Gleichzeitig bestehen enge zeitliche Vorgaben für die Beendigung einzelner Bauabschnitte, deren Nichteinhaltung mit empfindlichen Vertragsstrafen bewehrt ist. Dies erfordert eine hohe und vor allem langfristige Planungssicherheit. Diese ist bei Eintritt der Insolvenz des Auftragnehmers naturgemäß nicht mehr gegeben. Demzufolge können nach der Insolvenzantragstellung keine Neuaufträge mehr generiert werden. Hinsichtlich laufender Aufträge droht die Kündigung durch die Auftraggeber, die für die eigene Planungssicherheit im Zweifel rechtzeitig auf einen sichereren Vertragspartner umstellen möchten. Die Folge ist ein rasanter Auftragsabbau, der nicht nur der Fortführung jegliche Grundlage entzieht, sondern die Werthaltigkeit des Unternehmens und damit dessen Veräußerbarkeit binnen kürzester Zeit gen Null senkt.

Zudem machen die Lieferanten und Subunternehmer, denen regelmäßig aufgrund der Insolvenzantragstellung der Ausfall mit Altforderungen droht, ihre weiteren Leistungen von zusätzlichen Sicherheiten abhängig. In der Baubranche ist auch außerhalb der Insolvenz die Gewährung von Bürgschaften – für Subunternehmer insbesondere nach § 648a BGB – üblich. Solche können aber wiederum aufgrund der Insolvenzsituation in der Regel nicht mehr gestellt werden. Es drohen daher die Leistungsverweigerung durch Lieferanten und Subunternehmer und damit der Stillstand der Baustellen. Dies wiederum provoziert Kündigungen durch die Auftraggeber.

Schließlich herrscht im Baubereich derzeit eine für Arbeitnehmer äußerst günstige Marktsituation, die insbesondere den Leistungsträgern viele Alternativen bietet und zu aggressiven Abwerbeversuchen seitens der Konkurrenz im Falle der Insolvenz eines Mitbewerbers führt.

Die auch hier zunehmend drohende Abwanderung der wesentlichen Leistungsträger und die aufgrund der ungewissen Zukunft rapide Abnahme des Auftragsbestands stehen zudem in unmittelbarer Wech-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

selwirkung mit dem Interesse potenzieller Investoren, die maßgeblich an der hoch qualifizierten Belegschaft mit deren Know How, Kontakten und Branchenexpertise sowie den bestehenden Auftragsverhältnissen und Kundenbeziehungen interessiert sind.

Der zeitliche Rahmen, in dem ein krankendes Unternehmen in der Baubranche fortgeführt und saniert werden kann, ist demzufolge denkbar eng und in der Regel auf wenige Wochen beschränkt.

Vorliegend kommt zu diesen schwerwiegenden allgemeinen Fortführungshindernissen die erhebliche Vorbelastung des Gesamtunternehmens durch staatsanwaltliche Ermittlungen, Kartellverfahren und jahrelange negative Presse hinzu. Wettbewerber, die aufgrund ihres Profils als strategische Investoren in Betracht gekommen wären und anfänglich auch grundsätzliches Interesse bekundet hatten, haben ihre Absagen teilweise explizit mit der Vorbelastung und der Befürchtung einer hierdurch bedingten eigenen Rufschädigung im Falle einer Übernahme begründet.

Angesichts dieser Wechselwirkungen gestaltete sich die fast dreimonatige Betriebsfortführung im vorläufigen Insolvenzverfahren mit der parallelen Investorensuche als ein Wettlauf gegen die Zeit. Dieser hatte nur mit den oben geschilderten intensiven Anstrengungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und einem besonders intensiven persönlichen Dialog sowohl mit den Auftraggebern, Lieferanten und Arbeitnehmern als auch mit den Interessenten Aussicht auf Erfolg.

2. M&A-Prozess

Aufgrund der vorangehend geschilderten prekären Ausgangssituation galt es von Anfang an, unter starkem zeitlichem Druck einen M&A Prozess durchzuführen.

Mit der Organisation des Unternehmensverkaufs wurde mit Zustimmung des vorläufigen Gläubigerausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (E&Y) beauftragt. Nach Prüfung der Seriosität ihres Angebots und ihrer Finanzkraft erhielten Interessenten Zugang zu einem von E&Y eingerichteten Datenraum. Es gab knapp 150 qualifizierte Anfragen für den gesamten Konzern oder für Teile davon. 33 Interessenten gaben Verschwiegenheitserklärungen ab, darunter mehrere international renommierte Baukonzerne und Marktbegleiter. Von diesen Interessenten haben sechs ein indikatives Angebot abgegeben. Bei den Anbietern handelte es sich um Bouygues, Caverion, Paragon, PORR, VINCI und Zech. Diese Angebote wurden geprüft und weiterverhandelt.

Die wichtigsten Kriterien bei den Verkaufsverhandlungen waren:

REIMER
RECHTSANWÄLTE

- Die Bereitschaft, das Unternehmen als Ganzes oder zu größten Teilen zu übernehmen.
- Die Fähigkeit, den Kauf in vergleichsweise kurzer Zeit abzuwickeln und zu finanzieren.
- Der Preis.

Aufgrund dieser Kriterien am weitesten gediehen waren die Verhandlungen mit zwei strategischen Investoren, Zech und Caverion.

Zech war von vornherein an einer weitgehenden Übernahme sowohl des Projekt- als auch des Servicegeschäftes und damit der Mehrzahl der Arbeitnehmer interessiert.

Caverion war lediglich an einer Übernahme des Servicegeschäftes mit ca. 830 Mitarbeitern der Schuldnerin und der Tochtergesellschaft RCI Rud. Otto Meyer Consulting International mit 57 Mitarbeitern interessiert, bot jedoch einen höheren Kaufpreis.

Nach intensiven Vertragsverhandlungen mit beiden Investoren unter enger Einbeziehung des vorläufigen Gläubigerausschusses hat die Zech-Gruppe über eine hierfür unter der Firma Northwestern Construction Ltd. gegründete Gesellschaft am 4. Oktober 2015 ein rechtsverbindliches Kaufangebot einseitig unterzeichnet, welches erst und nur nach der Insolvenzeröffnung durch den Insolvenzverwalter angenommen werden kann. Die wesentlichen Eckdaten des Angebots lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wer: Erwerberin ist die Rud. Otto Meyer Technik Ltd. & Co. KG, deren persönlich haftende Gesellschafterin, die Northwestern Construction Ltd., eine 100%ige Tochter der Gustav Zech Stiftung ist.

- Was: Übernommen werden die Geschäftsbereiche Building Management Solutions, Data Center, Labore und Reinräume, Leitstellen- und Sicherheitstechnik, Medientechnik, Power Systems, Stromversorgung sowie Service/Dienstleistungen, Mechanik, Elektro und Spezialitäten, mit derzeit insgesamt etwa 2.250 Arbeitsverhältnissen, davon rund 100 ruhenden und ca. 238 Ausbildendungsverhältnissen. Von der Übertragung erfasst sind sämtliche ca. 4.400 Wartungs- und Serviceverträge und 326 Projektaufträge. Das Anlage- und Umlaufvermögen wird in noch zu bestimmendem Umfang übernommen.

- Wann: Der geplante Übergabestichtag ist der 1. November 2015.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

- Wieviel: Für die Immateriellen Vermögensgegenstände (einschl. gewerbliche Schutzrechte, Firmenwert, Auftrags-/Kundendaten) ist ein Fixkaufpreis von EUR 16 Mio. vereinbart. Für das anhand des eingeholten Taxats noch auszuwählende Anlage- und Umlaufvermögen wird der hierfür in dem Taxat ausgewiesene Liquidationswert als Kaufpreis gezahlt. Die Erlösverteilung aus der Vertragsfortführung erfolgt für die verschiedenen Vertragstypen (Typ A: Projektverträge mit Fertigstellung spätestens 31. Dezember 2015, Typ B: Projektverträge mit privaten Auftraggebern, Typ C: Projektverträge mit öffentlichen Auftraggebern, Typ D: Kleinprojekte und Typ E: Wartungs- und Serviceverträge) nach unterschiedlichen Schlüsseln.

Das Angebot wurde an die folgenden Vollzugsvoraussetzungen geknüpft:

- Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt,

- Abschluss eines Interessenausgleichs für die Arbeitnehmer nach Maßgabe des Erwerberkonzepts der Übernehmerin sowie Vornahme der erforderlichen Kündigungen,

- Bestätigung des PSVaG hinsichtlich der Höhe bestehender Pensionsverpflichtungen.

In meiner Funktion als starker vorläufiger Insolvenzverwalter habe ich eine freibleibende „Annahme" erklärt, nachdem der vorläufige Gläubigerausschuss die Bereitschaft erklärt hatte, einer Annahme des Angebotes nach der Insolvenzeröffnung zuzustimmen. Die Annahme erfolgte im Wesentlichen deshalb, weil keine weiteren Angebote für den „Betrieb im Ganzen" abgegeben worden waren und mit dem Angebot von Caverion für den Erwerb des Teilbetriebes kein vergleichbares Ergebnis erzielt worden wäre.

Ein verbindliches, annahmefähiges Kaufangebot konnte zudem für die separate Übertragung des Geschäftsbereichs Imtech Automotive Testing Solutions (ATS) mit etwa 100 Mitarbeitern in Deutschland sowie insgesamt zwei Tochtergesellschaften in China (ca. 55 Mitarbeiter) und Thailand (ca. 10 Mitarbeiter) verhandelt werden. Die Abteilung beschäftigt sich mit Prüfständen in der Autoindustrie. Bei der Interessentin handelt es sich um die Weiss Umwelttechnik GmbH. Der angebotene Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 7.950. Eine separate Veräußerung im Wege des Asset Deals bietet sich für diesen in dem Gesamtkonzept der Imtech-Gruppe etwas abseitigen Tätigkeitsbereich an, da insofern keine Verbundeffekte mit den übrigen Konzerngesellschaften, insbesondere der Schuldnerin, bestehen. Auch hier ist eine Übertragung unmittelbar nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Zustimmung des Gläubigerausschusses geplant. Die Zustimmung des Bundeskartellamtes zu der geplanten Veräußerung liegt mir seit dem 23. Oktober 2015 vor.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

3. Weitere Aussichten

Für die nach den beabsichtigten Übertragungen und Eigenkündigungen verbleibenden rund 560 Mitarbeiter habe ich auf Grundlage einer mit dem Gesamtbetriebsrat getroffenen Betriebsvereinbarung die Einrichtung einer Transfergesellschaft veranlasst. Für diese ist ab der Insolvenzeröffnung bzw. der Übertragung eine Laufzeit von maximal 8 Monaten vorgesehen.

Für die Überleitung und Abrechnung der auf Zech übergehenden Projekte, die übergangsweise Bereitstellung bestehender Strukturelemente (z.B. Software, Fuhrpark) und die weitere Abwicklung nach den Übertragungen ist zudem geplant, etwa 130 ausgesuchte Mitarbeiter voraussichtlich bis März 2016 weiter zu beschäftigen. Die Kosten dieser „Shared Service Gruppe" (SSG) sind nach den jeweiligen Tätigkeiten zwischen der Erwerberin und der Insolvenzmasse aufzuteilen. Die für die Erwerberin erfolgenden Leistungen werden gegenüber der Erwerberin auf Basis eines in Vorbereitung befindlichen Dienstvertrages abgerechnet.

Die Mitarbeiter der SSG gehen anschließend entweder auf die Übernehmerin über oder haben die Möglichkeit ebenfalls für maximal acht Monate ab Übergang in die Transfergesellschaft zu gehen.

VII. Vermögensverhältnisse - Aktiva

Nach dem derzeitigen Stand ist von einer Übertragung des überwiegenden Teils des Geschäftsbetriebes im Wege eines Asset-Deals auszugehen. Soweit eine Übertragung der Vermögensgegenstände auf die Übernehmerin geplant ist, sind diese mit dem ermittelten Fortführungswert bzw. dem hierfür jeweils angebotenen Kaufpreis, der den Liquidationswert nicht unterschreiten darf, anzusetzen.

Die Vermögensverhältnisse stellen sich danach unter Berücksichtigung der Drittrechte wie folgt dar:

1. Anlagevermögen

1.1 Ausstehende Einlagen

Wert	**EUR**	**1,00**
Freie Masse	**EUR**	**1,00**

Das Haftkapital der Schuldnerin beläuft sich auf EUR 40 Mio. und ist eingezahlt.

Im März 2014 wurde der variable Kapitalanteil von der Gesellschafterin Imtech Holding GmbH um EUR 176 Mio. erhöht. Die Einlage wurde durch Abtretung gruppeninterner Darlehensforderungen erbracht.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Mangels Rückführung der Darlehen bestehen im Ergebnis aus diesem Vorgang offene Forderungen gegen die Imtech Holding GmbH in Höhe von EUR 140 Mio. und gegen die Imtech Capital B.V. in Höhe von EUR 36 Mio.

Hierbei handelt es sich jedoch um keine Hafteinlageforderungen. Da zudem die gruppeninternen Forderungsverhältnisse noch nicht abschließend geklärt sind (vgl. hierzu noch unten 2.3) und für beide Gesellschafter ebenfalls Insolvenzanträge gestellt wurden, so dass eine Realisierbarkeit der Forderungen äußerst fraglich ist, setze ich hier zunächst nur einen Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

Eine weitere Erhöhung des variablen Kapitalanteils um EUR 65 Mio. erfolgte mit Beschluss vom 6. März 2015 und wurde am 13. März 2015 auf das Konto der Schuldnerin vollzogen.

1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände	**Wert**	**EUR**	**21.250.000,00**
	Freie Masse	**EUR**	**21.250.000,00**

Gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Lizenzen und Konzessionen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt EUR 2.676.833,15 ausgewiesen. Den wesentlichen Teil machen mit EUR 1.910.476,15 entgeltlich erworbene Rechte, wie Konzessionen, Softwarelizenzen und sonstige Nutzungsrechte und Lizenzen aus. Diese Rechte sind in der Regel nicht oder allenfalls mit der Zustimmung der zuständigen Behörden bzw. Lizenzgeber übertragbar. Die Schuldnerin verfügt aber auch über selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte, wie Marken, Patente und Gebrauchsmuster auf von ihr entwickelte technische Verfahren und daraus resultierende Rechte und Werte (EUR 766.357,00).

Im Rahmen des ausgehandelten Übernahmevertrages ist für die immateriellen Vermögensgegenstände einschließlich der gewerblichen Schutzrechte, Nutzungsrechte an Urheberrechten sowie Rechte an technischem und kommerziellem Erfahrungsgut, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Produktion- und Vertriebsverfahren sowie sämtliche Verkörperungen solcher Gegenstände bzw. Rechte, insbesondere schriftliche Beschreibungen sowie Unterlagen über Produktion-, Verwaltung- und Vertriebsorganisationen, Lieferanten- und Kundenunterlagen und -korrespondenz sowie andere Geschäftsunterlagen des Geschäftsbereichs Projekte & Service ein Kaufpreis von EUR 16 Mio. angesetzt.

Für die separate Übernahme des Geschäftsbereichs Automotive Testing Solutions (ATS) liegt der von der Weiss Umwelttechnik GmbH verbindlich angebotene Kaufpreis bei EUR 5,25 Mio. (ohne halbfertige Leistungen) und umfasst neben verhältnismäßig geringfügigem Anlage- und Umlaufvermögen im We-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

sentlichen den Firmenwert einschließlich des ATS-Auslandsgeschäfts und der hiermit befassten ausländischen Beteiligungen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände bezogen auf diesen Geschäftsbereich.

Beide Kaufpreisangebote in Gesamthöhe von EUR 21.250.000,00 werden daher im Rahmen dieses Gutachtens als Wert für die immateriellen Vermögensgegenstände angesetzt.

1.3 Grundvermögen

Wert	**EUR**	**2.160.000,00**
Freie Masse	**EUR**	**2.160.000,00**

Die Schuldnerin hat in ihrem Eigentum stehende Betriebsgrundstücke in Dortmund, Elmenhorst (2), Leipzig und Magdeburg. Hinsichtlich aller vier bzw. fünf Grundstücke wurden im Eröffnungsverfahren im Wege des Ertragswertverfahrens die aktuellen Verkehrswerte ermittelt. Bei der Insolvenzantragstellung waren sämtliche Grundstücke unbelastet. Zur Sicherung des von der Commerzbank im Wege eines Kontokorrentkreditrahmens eingeräumten Massekredites in Höhe von EUR 8 Mio. wurden für die Kreditgeberin mit meiner Zustimmung Grundschulden an den Grundstücken bewilligt. Da der Massekredit nicht in Anspruch genommen wurde, verbleiben die vollen Grundstückswerte in der Masse.

(1) Grundstück Dortmund

Das Betriebsgrundstück Am Kammerstück 19a, Dortmund, eingetragen im Grundbuch von Dortmund beim Amtsgericht Dortmund, Blatt 1526, umfasst auf 2.541 qm Bürogebäude mit einer Lager- und Werkhalle sowie Grundstücksflächen. Der aktuelle Verkehrswert liegt bei TEUR 360.

(2) Grundstücke Elmenhorst (Rostock)

Das Betriebsgrundstück Gewerbeallee 9-10 in Elmenhorst (Rostock) setzt sich aus zwei Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen beim Amtsgericht Rostock, Blätter 629 und 888, zusammen. Erfasst werden auf insgesamt 12.028 qm Bürogebäude mit Produktionshallen und Grundstücksflächen. Der ermittelte Verkehrswert liegt bei TEUR 900. Es bestehen ein Vorkaufsrecht (Blatt 629, Abt. II) bzw. eine Rückauflassungsvormerkung und ein Vorkaufsrecht (Blatt 888, Abt. II) für die Gemeinde Elmenhorst.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

(3) Grundstück Leipzig

Das Betriebsgrundstück Maximilianallee 11, Leipzig, eingetragen im Grundbuch von Eutritzsch beim Amtsgericht Leipzig, Blatt 1537, umfasst auf 3.879 qm Bürogebäude mit Lager- und Werkhallen sowie Grundstücksflächen. Der aktuelle Verkehrswert liegt bei TEUR 790. Es ist eine Auflassungsvormerkung für einen bedingten Rückübertragungsanspruch für die Verlade- und Transportanlagen Leipzig GmbH eingetragen.

(4) Grundstück Magdeburg

Das Betriebsgrundstück in der Bülstringer Str. 18, Magdeburg, eingetragen im Grundbuch von Magdeburg beim Amtsgericht Magdeburg, Blatt 24221, umfasst auf 4.789 qm Bürogebäude mit Produktionshallen und Grundstücksflächen. Der aktuelle Verkehrswert liegt bei TEUR 110.

1.4 Bewegliches Anlagevermögen	**Wert**	**EUR**	**2.722.535,00**
	Freie Masse	**EUR**	**245.028,15**

Die Schuldnerin verfügt an allen bestehenden Standorten über eigene Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie über Werkzeuge, Maschinen und Anlagen. Mit der Bewertung des Anlagevermögens einschließlich der Fahrzeuge habe ich in Abstimmung mit dem Gläubigerausschuss das Auktionshaus Wilhelm Dechow GmbH in Kooperation mit Angermann Lüders GmbH & Co. KG beauftragt. An sämtlichen über 30 Standorten waren insgesamt fast 33.000 Positionen zu bewerten. Dies wäre von einem Auktionshaus nicht zu bewältigen gewesen und stellte selbst für die beiden gut kooperierenden Gutachter insbesondere in der Aufbereitung und Darstellung eine große Herausforderung dar.

Nach Schätzung der Gutachter beläuft sich der Gesamtwert nach Abzug mit Aussonderungsrechten belasteter Gegenstände bei einer Zerschlagung auf EUR 2.758.950,00 und im Falle der Fortführung auf EUR 7.418.983,00. Erfasst sind hierbei auch 614 dem Geschäftsbereich ATS zuzuordnende Positionen mit einem Liquidationswert von EUR 36.415,00 und einem Fortführungswert von EUR 90.195,00. Da diese bereits von dem angebotenen pauschalen Kaufpreis für den gesamten Unternehmensbereich (vgl. oben 1.2.) umfasst sind, hat hier keine erneute Berücksichtigung zu erfolgen. Auszugehen ist somit von einem vorhandenen beweglichen Anlagevermögen mit einem Liquidationswert von EUR 2.722.535,00 und einem Fortführungswert von EUR 7.328.788,00.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Im Rahmen des ausgehandelten Übernahmevertrages ist vereinbart, dass die Übernehmerin nach einer anhand des Bewertungsgutachtens noch zu treffenden Auswahl der von ihr zu übernehmenden Gegenstände den hierfür jeweils ermittelten Liquidationswert als Kaufpreis zahlt. Daher können hier insgesamt nur die Liquidationswerte angesetzt werden.

Es bestehen Vermieterpfandrechte. Bei aufgelaufenen Mietrückständen seit August 2015 in Höhe von von rund TEUR 4.769,5 liegt eine wertausschöpfende Belastung vor, so dass hier nur die gesetzlichen Pauschalen in Höhe von zusammen 9 %, mithin EUR 245.028,15 als freie Insolvenzmasse zur Verfügung stehen.

1.5 Fuhrpark

Wert	**EUR**	**4.500,00**
Freie Masse	**EUR**	**4.500,00**

Die Schuldnerin verfügt über einen Fuhrpark mit rund 1.800 Fahrzeugen, die jedoch überwiegend im Wege des Operating Leasings unterhalten werden. Die Verträge sind nicht zugunsten der Insolvenzmasse verwertbar.

113 im Eigentum der Schuldnerin stehende Fahrzeuge mit einem Gesamtliquidationswert von EUR 167.200,00 sind bereits in dem beweglichen Anlagevermögen berücksichtigt.

Ein auf Basis eines Finanzierungsleasings unterhaltener LKW MAN TGL 8.220, EZ: 04/11, mit dem Kennzeichen NK-IM 100 und einem Kilometerstand von rund 74.000 wurde von dem Auktionshaus Dechow mit einem Liquidationswert von EUR 15.500,00 geschätzt. Die ausstehenden Raten aus dem Mietkaufvertrag belaufen sich auf rund 11.000,00. Demzufolge wäre mit der Ablösung des Vertrages bzw. der Eintrittserklärung nach § 103 InsO für die Insolvenzmasse eine Wertschöpfung von EUR 4.500,00 verbunden. Diesen Wert setze ich hier daher an.

1.6 Beteiligungen

Wert	**EUR**	**130.002,00**
Freie Masse	**EUR**	**130.002,00**

(1) Imtech Contracting GmbH

Wie bereits oben (V.2.5.) erläutert, wurde die Beteiligung der Schuldnerin (100%) an der Imtech Contracting GmbH von ihr bereits während des vorläufigen Insolvenzverfahrens mit meiner Zustim-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

mung und der Genehmigung des Insolvenzgerichts sowie des vorläufigen Gläubigerausschusses verkauft und übertragen. Soweit unbedingt und fällig, wurde der Kaufpreis bereits auf ein von mir verwaltetes Sonderkonto gezahlt (vgl. unten 2.7). Der bedingte, nicht fällige Kaufpreisteil in Höhe von EUR 3,5 Mio. ist dem Umlaufvermögen als sonstige Forderung zuzuordnen (vgl. unten 2.4). daher ist vorliegend für die Beteiligung kein Wert mehr anzusetzen.

(2) Imtech Beteiligung II GmbH (mit Imtech Brandschutz GmbH und Ultra Tube GmbH)

Die Imtech Beteiligung II GmbH, deren Alleingesellschafterin die Schuldnerin ist, betrieb bei der Insolvenzantragstellung durch die Schuldnerin kein operatives Geschäft mehr. Über ihr Vermögen wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 21. September 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet (Az. 67c IN 322/15, Insolvenzverwalter Dr. Tjark Thies).

Die Gesellschaft hält ihrerseits jeweils 100% Beteiligungen an der Imtech Brandschutz GmbH (Amtsgericht Aschaffenburg, HRB 10355) und der Ultra Tube GmbH Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Anlagenbau (Amtsgericht Hamburg, HRB 87085).

Die Imtech Brandschutz GmbH war bei der Insolvenzantragstellung durch die Schuldnerin mit 357 Mitarbeitern mit neun Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet in dem Bereich Beratung, Planung, Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Montage und Wartung von Brandschutzanlagen und Brandschutzgeräten tätig. Über ihr Vermögen wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 9. Oktober 2015 ebenfalls das Insolvenzverfahren eröffnet (Az. 67c IN 320/15, Insolvenzverwalter Dr. Tjark Thies). Der Geschäftsbetrieb wurde mit einem Großteil der Mitarbeiter im Wege eines Asset-Deals zum 15. Oktober 2015 auf die ARE Beteiligungen GmbH übertragen. Zahlungen an die Gesellschafterin sind im Rahmen des Insolvenzverfahrens jedoch nicht zu erwarten.

Die Ultra Tube GmbH betrieb bei der Insolvenzantragstellung durch die Schuldnerin kein operatives Geschäft mehr und verfügt über kein Aktivvermögen. Es ist beabsichtigt, in Kürze bei dem Handelsregister für die Ultra Tube GmbH die Löschung wegen Vermögenslosigkeit zu beantragen.

Somit sind die von der Imtech Beteiligung II GmbH gehaltenen Beteiligungen wertlos. Neben einem verfahrenskostendeckenden Kontoguthaben von rund EUR 6.600,00 besteht ihr wesentlicher Vermögensgegenstand in einer Forderung gegen die Schuldnerin in Höhe von knapp EUR 75,5 Mio.

Eine Verwertung der Beteiligung zugunsten der Insolvenzmasse scheidet demzufolge aus.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

(3) Max Straube GmbH & Co. KG Rohrleistungs- und Heizungsbau

Die Gesellschaft war bei der Insolvenzantragstellung durch die Schuldnerin mit 54 Mitarbeitern in dem Bereich im Rohrleitungs-, Heizungs- und Anlagenbau tätig. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 1. Oktober 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet (Az. 67c IN 321/15, Insolvenzverwalter Dr. Tjark Thies). Der Geschäftsbetrieb wurde mit allen Mitarbeitern im Wege eines Asset-Deals zum 1. Oktober 2015 auf ein Unternehmen der ebenfalls im Industrieanlagenbau tätigen Kremsmüller-Gruppe übertragen. Zahlungen an die Schuldnerin als Gesellschafterin sind in dem Insolvenzverfahren nicht gänzlich ausgeschlossen, können aber derzeit noch nicht beziffert werden. Ich setze hier daher zunächst nur einen Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

(4) Max Straube Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Geschäftsbetrieb und keine Mitarbeiter, sondern fungierte ausschließlich als Komplementärin der Max Straube GmbH & Co. KG. Der Insolvenzantrag für diese Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 14. Oktober 2015 mangels Masse abgewiesen (Az. 67c IN 336/15). Die Beteiligung ist daher wertlos.

(5) Elektro-Thomas GmbH

Die Gesellschaft ist mit 63 Mitarbeitern im Bereich der elektrischen Gebäudetechnik (Planung, Ausführung und Wartung) tätig. Bisher wurde für diese Gesellschaft kein Insolvenzantrag gestellt. Es wird ein Übernehmer gesucht. Bisher hat jedoch kein Interessent ein Angebot abgegeben. Ich setzte die Beteiligung daher vorerst nur mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

(6) RCI Rud. Otto Meyer Consult International GmbH

Die Gesellschaft entwickelt mit 57 Mitarbeitern Systemlösungen auf dem Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere der Energie- und Medientechnik. Bisher wurde für diese Gesellschaft kein Insolvenzantrag gestellt. Es wird ein Übernehmer gesucht. Bisher hat lediglich ein Interessent ein Angebot über EUR 20.000,00 abgegeben, weshalb dieser Wert hier angesetzt wird.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

(7) Florestal Industriebeteiligungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Sie hält ihrerseits jedoch Beteiligungen an mehreren Gesellschaften im In- und Ausland.

In Deutschland hält die Tochtergesellschaft als Alleingesellschafterin eine Beteiligung an der ConTech GmbH Real Estate Management (Amtsgericht Nürnberg, HRB 19551). Diese Gesellschaft verwaltet das Immobilienvermögen der Schuldnerin. Bisher wurde für diese Gesellschaft kein Insolvenzantrag gestellt.

Darüber hinaus ist die Florestal Industriebeteiligungsgesellschaft mbH an der Imtech (Tianjin) Engineering Co. Ltd. in China (100%), der Imtech Automotive Testing Solutions Co. Ltd. in Thailand (99,8 %), der Imtech Slovakia s.r.o. (15%) sowie der ROM-CZ Holding s.r.o. (5%), beide in der Slovakai, beteiligt.

Auch für die Florestal Industriebeteiligungsgesellschaft mbH wird ein Übernehmer gesucht. Es liegt ein Angebot über EUR 10.000,00 vor. Die Beteiligung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

(8) Imtech Automotive Testing Solutions Co. Ltd. in Bejing

Es ist geplant, die chinesische Gesellschaft mit ca. 55 Mitarbeitern mit dem Geschäftsbereich Automotive Testing Solutions bei der Schuldnerin nach der Insolvenzeröffnung an die Weiss Umwelttechnik GmbH zu veräußern (vgl. hierzu bereits oben 1.2.2.). Der angebotene Gesamtkaufpreis umfasst auch die Beteiligung an der chinesischen Tochtergesellschaft, weshalb für diese hier kein gesonderter Wert anzusetzen ist.

(9) ROM-CZ Holding s.r.o.

Die Gesellschaft ist inaktiv und verfügt über kein Vermögen. Sie hält jedoch Beteiligungen zu jeweils 100% an zwei Gesellschaften in der tschechischen Republik.

Die ROM-CZ spol. s.r.o. ist ebenfalls inaktiv und verfügt über kein Vermögen. Die KTS-CZ s.r.o. erbringt mit zwölf Mitarbeitern Planungsleistungen für lufttechnische Ausrüstungen der Automotive-Branche. Es wird ein Übernehmer gesucht. Bisher hat lediglich das derzeitige Management ein Angebot über EUR 100.000,00 abgegeben, weshalb dieser Wert hier angesetzt wird.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2. Umlaufvermögen

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Wert	**EUR**	**814.129,00**
Freie Masse	**EUR**	**73.271,61**

Die Bestände der Schuldnerin an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen habe ich inventarisieren lassen. Die Summe der Einkaufspreise beläuft sich auf EUR 1.628.258,00. Vielfach handelt es sich um Altbestände. Seitens der Schuldnerin wird daher eine Pauschalwertberichtigung um 20% vorgeschlagen. Dies halte ich für zu optimistisch. Nach meiner Erfahrung sind Bestände des Vorratsvermögens, zumal wenn sie sich wie hier aus verschiedensten Positionen an diversen Standorten zusammensetzen maximal noch zur Hälfte des Einkaufswertes verwertbar. Ich halte daher einen Abschlag von 50% für realistisch. Der Verkehrswert beläuft sich demnach auf EUR 814.129,00.

Es bestehen aus einfachem und erweitertem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Diese sind nach den bisherigen Informationen aus dem Lieferantenpool jedoch bereits in voller Höhe aus den im vorläufigen Insolvenzverfahren eingezogenen Altforderungen gedeckt (vgl. zum Lieferantenpool oben V.2.4 und zu dem der Berücksichtigung bei dem Kontoguthaben unten 2.7).

Weitgehend sind jedoch auch Vermieterpfandrechte zu berücksichtigen. Die Mietrückstände seit August 2015 in Höhe von rund TEUR 4.769,5 sind durch den Wert des ebenfalls von dem Vermieterpfandrecht erfassten bewegliche Anlagevermögen bei weitem nicht gedeckt (vgl. oben 1.4). Daher gehe ich auch hier vorsichtshalber von einer wertausschöpfenden Belastung aus und setzte nur die gesetzlichen Pauschalen in Höhe von zusammen 9 % auf den Verkehrswert, mithin EUR 73.271,61, als freie Insolvenzmasse ansetze.

2.2 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Wert	**EUR**	**99.135.188,00**
Freie Masse	**EUR**	**91.091.669,20**

Die Buchhaltung der Schuldnerin weist Forderungen aus Lieferung und Leistung in einer Summe von EUR 164.481.931,00 aus. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus bereits von der Schuldnerin abgerechneten Leistungen.

Teilweise handelt es sich um verjährte oder nicht einbringliche Altforderungen. Zudem sind bei der Abrechnung von Bauprojekten regelmäßig Gegenforderungen zu berücksichtigen. Die Schuldnerin geht nach entsprechenden Wertberichtigungen von einer Werthaltigkeit in Höhe von EUR 80.435.188,00 aus. Dem schließe ich mich an, da mir dieser Wert plausibel erscheint.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Unabhängig von diesem Wertansatz ist jedoch hinsichtlich der Fälligkeit bzw. kurzfristigen Realisierbarkeit der nach der internen Prüfung als berechtigt und werthaltig eingestuften Forderungen weiter zu differenzieren. Wie im Bau üblich, erfolgen bei der Abrechnung der einzelnen Projektabschnitte regelmäßig mehrfache Nachkalkulationen und entsprechende Korrekturen. Diese wurden intern bei der Wertberichtigung bereits berücksichtigt. Die hiernach grundsätzlich werthaltigen Forderungen befinden sich in Höhe von EUR 58.626.188,00 jedoch noch in der Klärung mit den Auftraggebern. Die Schuldnerin bezeichnet diese Forderungen als „disputed". Diese Forderungen können daher nicht kurzfristig realisiert werden. Unstreitig und fällig und somit kurzfristig realisierbar sind hingegen die von der Schuldnerin als „konfliktfrei" bezeichneten Forderungen, die mit den Auftraggebern bereits abschließend geklärt und von diesen bestätigt wurden. Diese belaufen sich hier auf EUR 21.809.000,00.

Es liegt keine Globalzession vor. Rechte der Lieferanten aus verlängertem Eigentumsvorbehalt sind nach dem derzeitigen Stand, bereits in voller Höhe aus den im vorläufigen Insolvenzverfahren eingezogenen Altforderungen gedeckt (vgl. zum Lieferantenpool oben V.2.4 und zu dem der Berücksichtigung bei dem Kontoguthaben unten 2.7). Da die Anmeldung weiterer Absonderungsrechte im eröffneten Insolvenzverfahren jedoch nicht auszuschließen ist, nehme ich hier vorsorglich für etwaige Drittrechte einen Sicherheitsabschlag von 10 % (EUR 8.043.518,80) auf den Verkehrswert vor. Damit ergäbe sich eine freie Masse in Höhe von EUR 72.391.669,20.

Hinzu kommen voraussichtliche Forderungen aus der Abrechnung und Abgrenzung laufender Projekte, die im Hause der Schuldnerin anhand der Auftragswerte abzüglich der erhaltenen Anzahlungen unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen hochgerechnet wurden. Der Gesamtbetrag der voraussichtlichen Forderungen aus Bauprojekten beläuft sich hiernach auf TEUR 124.000. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Aufwendungen für die jeweiligen Projekte in Höhe von TEUR 86.400. Die maximal zu erwartenden Überschüsse aus der Fortführung der Projekte belaufen sich demzufolge auf TEUR 37.600. Da die laufenden Projekte nach der Insolvenzeröffnung auf die Erwerberin übergehen und von dieser fortgeführt werden, wurden für die unterschiedlichen Auftragsgruppen (vgl. hierzu oben VI. 2.) Überleitungs- und Abrechnungsvereinbarungen getroffen, die Schlüssel zur jeweiligen Erlösaufteilung vorsehen. Unter Berücksichtigung dieser Regelungen kann für die Insolvenzmasse mit weiteren Forderungen in Höhe von bis zu TEUR 18.700 gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um Eventualforderungen, da noch nicht absehbar ist, ob die Projekte plangemäß abgeschlossen werden können. Da andererseits bei der Hochrechnung Risikoabschläge bereits berücksichtigt sind, setze ich diesen Wert hier in voller Höhe an.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Wert	EUR	1,00
	Freie Masse	EUR	1,00

Die konzerninternen Forderungsverhältnisse, insbesondere aus dem Cash-Pool und im Verhältnis zu der holländischen Konzernmutter bedürfen noch einer eingehenden Klärung im eröffneten Insolvenzverfahren. Es ist noch nicht absehbar, inwieweit und gegen welche Gesellschaften sich hier Ansprüche der Schuldnerin ergeben. Zudem ist aufgrund der Insolvenz weiterer Konzerngesellschaften nur von einer sehr eingeschränkten Realisierbarkeit auszugehen. Ich setze daher vorerst nur einen Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

2.4 Sonstige Forderungen	Wert	EUR	420.001,00
	Freie Masse	EUR	420.001,00

Wie bereits oben (V.2.7.) geschildert besteht aus dem Verkauf der Anteile an der Imtech Contracting GmbH an eine Tochtergesellschaft der Getec GmbH noch eine (eventuale) Restforderung in Höhe von EUR 3,5 Mio., die jedoch unter der Bedingung bestimmter Entwicklungen der bestehenden Auftrags- und Vertragsverhältnisse der Imtech Contracting GmbH steht und gegebenenfalls zum 16. Januar 2016 fällig wird. Da der Bedingungseintritt noch nicht absehbar ist, setze ich diese Forderung zunächst nur mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

Eine weitere Forderung ist aus der Abrechnung über geleistete Vorschusszahlungen durch die Car Professional Fuhrparkmanagement und Beratungsgesellschaft mbh & Co. KG (CPM) zu erwarten. CPM war auf Basis einer mit der Schuldnerin geschlossenen Rahmenvereinbarung vollumfänglich mit der Für Auslagen und Verwaltungsgebühren erbrachte die Schuldnerin an CPM eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 1 Mio., der monatlich anhand einer von CPM erstellten Abrechnung „aufgefüllt" wurde. Aufgrund der vertraglichen Regelungen haftete der Vorschuss auch für die Forderungen der CPM gegen die übrigen beteiligten Gesellschaften. Im vorläufigen Verfahren habe ich mit CPM eine Fortführungs- und Abwicklungsvereinbarung getroffen, in der sowohl eine Neuregelung für die Zeit ab der Anordnung der vorläufigen Verwaltung als auch eine differenzierte Abrechnung der zuvor von CPM für die Schuldnerin erbrachten Leistungen und der hierfür geleisteten Vorzahlung geregelt ist. Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung ist nach derzeitigem Stand von einer Forderung gegen CPM in Höhe von rund EUR 420.000,00 auszugehen, die ich hier in Ansatz bringe.

Steuererstattungsansprüche bestehen nicht.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

2.5 Unfertige Leistungen

Wert	**EUR**	**2.700.000,00**
Freie Masse	**EUR**	**2.300.000,00**

Die unfertigen Leistungen aus den Projekten, die auf Zech übergehen sollen, sind in der Berechnung der (voraussichtlichen) Forderungen aus Lieferung und Leistung bereits berücksichtigt (vgl. oben 2.2).

Für die unfertigen Leistungen bzw. die Übernahme der laufenden Projekte betreffend den Geschäftsbereich Automotive Testing Solutions (ATS) liegt das verbindliche Kaufpreisangebot der Weiss Umwelttechnik GmbH bei EUR 2,7 Mio. Da aus dem Kaufpreis noch Eigentumsvorbehalte in einem Volumen von ca. TEUR 400 abzulösen sind, ergibt sich ein Wert von TEUR 2.300.

2.6 Kassenbestand

Wert	**EUR**	**27.000,00**
Freie Masse	**EUR**	**27.000,00**

An fast allen Standorten werden Kassen für Kleinausgaben überwiegend im Verwaltungsbereich geführt. Die Kassenbestände schwanken täglich. Durchschnittlich liegt der Gesamtkassenbestand bei TEUR 27.

2.7 Bankguthaben

Wert	**EUR**	**64.874.563,21**
Freie Masse	**EUR**	**51.374.563,21**

Auf dem Anderkonto bei der Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden AG mit der Nummer 657817319 besteht per 27. Oktober 2015 ein Guthaben in Höhe von EUR 49.313.857,51. Dieses Kontoguthaben wird sich durch Auszahlungen und nachlaufende Verbindlichkeiten in den kommenden Tagen um rund EUR 10 Mio. reduzieren. Unter Abzug dieser kurzfristigen Abflüsse setze ich daher hier den Bestand des Anderkontos lediglich mit EUR 39.313.857,51 an.

Das Guthaben auf dem Anderkonto hat sich neben den Einnahmen aus der Betriebsfortführung im vorläufigen Insolvenzverfahren auch aus dem Einzug von Altforderungen aus der Zeit vor der Insolvenzantragstellung in Höhe von rund EUR 44 Mio. aufgebaut. Hieraus werden die durch verlängerten Eigentumsvorbehalt gesicherten Altforderungen der Lieferanten zu bedienen sein. Bisher wurden solche Forderungen in einer Gesamthöhe von rund EUR 13,5 Mio. bei dem Lieferantenpool angemeldet (vgl. oben V.2.4.). Diese Forderungen und die sich hieraus etwaig ergebenden Eigentumsvorbehaltsrechte konnten noch nicht abschließend geprüft werden. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Rück-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

stellung setzte ich den Wert der freien Masse aus dem Anderkontoguthaben daher mit EUR 25.813.857,51 an.

Auf dem für die Abwicklung des Verkaufs der Beteiligung an der Imtech Contracting GmbH unter der Kontonummer 655138603 bei der Deutsche Bank AG eingerichteten Konto mit der Bezeichnung „Imtech KG - Contracting" besteht seit dem 16. September 2015 ein Guthaben in Höhe von EUR 24.100.000,00.

Auf dem Projektkonto unter der Kontonummer 654910904 bei der Deutsche Bank AG mit der Bezeichnung „Imtech Projekt BER" besteht per 26. Oktober 2015 ein Guthaben in Höhe von EUR 568.873,34.

Zudem bestehen für die Schuldnerin folgende Girokonten, die zum 26. Oktober 2015 folgende Endsalden ausweisen:

Kreditinstitut	**für Standort/Bereich**	**Konto-Nr.**	**Kontostand**	**Fremdwährung**
Commerzbank		3 111 441 00	38.499,81	
Commerzbank	Aalen	200 225976001	55.818,73	
Commerzbank	Aalen alt	1 312 583 018 88	700,63	
Commerzbank	AFM Mitte	400 589678201	8.367,09	
Commerzbank	ATS	3 110 606 008 88	7.765,94	
Commerzbank	ATS	3 110 606 004 00	20.973,76	USD 23.194,88
Commerzbank	BMS	3 942 715 008 88	725,32	
Commerzbank	Kassel	400 589678202	84.513,56	
Commerzbank	Magdeburg	200 226 179 000	15.404,49	
Commerzbank	Mitte	5 896 782 01	18.348,10	
Commerzbank	München	42 42 434 00	14.580,52	
Commerzbank	Nord	22 12 777 00	4.023,49	
Commerzbank	Ost	200 226 170 900	18.843,16	
Commerzbank	Stuttgart	200 225976000	193.638,95	
Commerzbank	Stuttgart alt	1 312 583 008 88	62,78	
Commerzbank	West	05 620 000 00	39.589,19	
Commerzbank	Zentrale	3 111 271 008 88	21.349,38	
Commerzbank	Zentrale (AXA)	3 111 271 058 88	994,10	
Deutsche Bank	AFM Mitte	09 45 550 00	143.043,56	
Deutsche Bank	Nord	504 092 0000	132.715,27	
mBank Polen	Zentrale	553 306 000 1001	71.847,53	PLN 306.860,80
			891.832,36	

Ein weiteres durch die Zentrale bei der Deutschen Bank unter der Nr. 05 27 960 00 geführtes Konto steht mit EUR 48,42 im Debet.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

Neben den berücksichtigten Rechten der Lieferanten an dem Guthaben auf dem Anderkonto bestehen an den Kontoguthaben keine Drittrechte.

3. Sonderaktiva **Freie Masse EUR 1,00**

Die Ermittlungen zu insolvenzspezifischen Ansprüchen, insbesondere Insolvenzanfechtungstatbeständen und Schadensersatzansprüchen aus dolosen Handlungen gegen ehemalige Organe, befinden sich noch in der Anfangsphase. In Zusammenarbeit mit der schuldnerischen Compliance-Abteilung wurden sporadisch vorhandene Dokumente, so unter anderem ein Untersuchungsbericht der Deloitte & Touche GmbH über so genannte Eigenbedarfsaufträge sowie Strafanzeigen gegen ehemalige Organe und leitende Angestellte, gesichert. Infolge der Beschlagnahme von Geschäftsunterlagen durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin stehen der Schuldnerin relevante Unterlagen zu möglichen Compliance-Fällen nicht mehr zur Verfügung. Zudem ist eine Vielzahl von maßgeblichen Unterlagen im Besitz der Sozietät Hengeler Mueller, die im Auftrage der niederländischen Konzernmutter für die Ermittlung von Compliance-Sachverhalten mandatiert ist. Die Kanzlei beruft sich auf ihre anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit und ist daher zu unmittelbaren Auskünften mir gegenüber nicht bereit. Ich stehe nach wie vor in Gesprächen mit dem niederländischen Insolvenzverwalter, um einen Zugriff auf die Unterlagen zu erhalten. Die von der Schuldnerin mandatierten Anwälte, allen voran ein Strafrechtler, waren infolge ausstehender Beraterhonorare zu Auskünften nicht bereit.

3.1 Anfechtungstatbestände

Ansprüche aus Deckungsanfechtung werden sich nach meinen bisherigen Ermittlungen nicht ergeben, insbesondere kam es zu keinen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Aus der Auswertung des Untersuchungsberichts der Deloitte & Touche GmbH ergeben sich jedoch Anhaltspunkte für mögliche Anfechtungsansprüche, insbesondere nach § 134 InsO. Gegenstand des Untersuchungsberichts sind so genannte Eigenbedarfsaufträge in der Region Süd-Ost (Zentrale Planegg), bei denen der Verdacht bestand, dass einzelnen Imtech-Mitarbeitern und nahen Angehörigen von der Schuldnerin Materiallieferungen und Arbeitsleistungen für die Renovierung von Privathäusern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Der überwiegende Teil der Vorgänge liegt nach erster Prü-

REIMER
RECHTSANWÄLTE

fung allerdings mehr als vier, zum Teil sogar mehr als zehn Jahre zurück, so dass die insolvenzspezifischen Anspruchsgrundlagen nicht mehr greifen. Daneben in Betracht kommende deliktische oder bereicherungsrechtliche Ansprüche dürften weitgehend verjährt sein. In Einzelfällen wurden Eigenbedarfsvorgänge in Absprache mit der Geschäftsleitung bereits dergestalt erledigt, dass Forderungen von Imtech mit Tantiemeansprüchen der Mitarbeiter verrechnet wurden. Die Prüfung der Vorgänge wird zudem dadurch erschwert, dass die maßgeblich beteiligten Mitarbeiter nicht mehr im Unternehmen tätig sind und entweder für Auskünfte nicht zur Verfügung stehen oder die Auskunft verweigern, um sich nicht selbst zu belasten. Eine abschließende Prüfung dieser Vorgänge kann daher ebenfalls erst im eröffneten insolvenzverfahren erfolgen.

Noch zu prüfen sein werden etwaige Anfechtungsansprüche wegen Zahlungen im Rahmen von Sponsoringverträgen.

3.2 Gesellschaftsrechtliche/Deliktische Ansprüche

Noch nicht abgeschlossen werden konnte aus den oben genannten Gründen die Prüfung möglicher Haftungsansprüche gegen ehemalige und derzeitige Geschäftsführungsorgane der Schuldnerin. Eine D&O-Versicherung besteht für die Organe der Schuldnerin und der Royal Imtech N.V. mit einer Deckungssumme von EUR 50 Mio. Die Deckungssumme der ebenfalls gemeinsam mit der Konzernmutter bestehenden Fraud-Versicherung beläuft sich auf EUR 35 Mio. Problematisch ist, dass die niederländische Konzernmutter allein darüber entscheidet, wer Begünstigter im Falle einer Auszahlung der Versicherungssumme ist und zudem die versicherungsrechtliche Meldefrist für die zu erhebenden Haftungsansprüche am 31. Dezember 2015 ausläuft. Unmittelbar mit der Verfahrenseröffnung sind daher Verhandlungen mit dem niederländischen Insolvenzverwalter der Royal Imtech N.V. aufzunehmen, um einvernehmliche Regelungen zu der Beschaffung von Unterlagen und Informationen sowie der Aufteilung von Versicherungsleistungen zu erzielen. Zudem sind die Ansprüche kurzfristig dem Grunde und der Höhe nach zu konkretisieren, um die Meldefrist zu wahren.

Auch etwaige Ansprüche aus dolosen Handlungen ehemaliger Geschäftsführer und Prokuristen im Zusammenhang mit Gesellschaften der Bobach-Gruppe, die Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg sind, konnten noch nicht abschließend ermittelt werden. Es besteht der Verdacht von rechtsgrundlosen Zahlungen der Schuldnerin an die batalpha Bobach GmbH, Bobach Steuerungstechnik GmbH, Contracting Plus GmbH sowie an Herrn Bobach persönlich in einer Gesamthöhe

REIMER
RECHTSANWÄLTE

von EUR 31 Mio. aus dem Zeitraum Januar 2003 bis Januar 2013. Sofern Ansprüche tatsächlich bestehen, dürften diese mit Ausnahme der Contracting Plus GmbH nicht werthaltig sein, da über die Vermögen der Bobach-Gesellschaften Insolvenzverfahren eröffnet worden sind (Amtsgericht Düsseldorf, Az. 501 IN 186/13; Az. 501 IN 187/13).

Ebenfalls noch zu prüfen sein werden etwaige Ansprüche gegen die im Rahmen der umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen in den vergangenen beiden Jahren von der Schuldnerin beauftragten Berater.

Konkrete Angaben können zu insolvenzspezifischen Ansprüchen aus den genannten Gründen noch nicht gemacht werden. Daher setze ich hier zunächst einen Erinnerungswert von EUR 1,00 an.

4. Ergebnis Aktiva

Der Wert des Anlage- und Umlaufvermögens beträgt insgesamt

EUR 194.237.920,21.

Abzüglich der Aus- und Absonderungsrechte und unter Berücksichtigung der Kostenpauschalen ergibt sich ein freies Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von

EUR 169.076.037,17.

Zuzüglich der Sonderaktiva stünde zur Kostendeckung insgesamt eine freie Masse zur Verfügung in Höhe von

EUR 169.076.038,17.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

VIII. Vermögensverhältnisse - Passiva

Die Schuldnerin hat Verbindlichkeiten gegenüber mindestens 12.000 Gläubigern in Höhe von rund TEUR 443.482. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferung und Leistung	TEUR	104.835
- Miete	TEUR	4.770
- Löhne und Gehälter	TEUR	25.522
- Sozialversicherungsbeiträge	TEUR	12.235
- verbundene Unternehmen (nicht nachrangig)	TEUR	91.850
- Pensionsrückstellungen	TEUR	74.483
- Sonstige Rückstellungen	TEUR	6.060
- Verbindlichkeiten aus Avalinanspruchnahme	TEUR	34.303
- Rückstellung für drohende Avalverbindlichkeiten	TEUR	89.424
- Summe Schulden	**TEUR**	**443.482**

Die Forderungen der Gläubiger aus Lieferung und Leistung sowie Vermietung, die Sozialversicherungsbeiträge, und die Verbindlichkeiten aus Avalinanspruchnahme in einer Gesamthöhe von TEUR 156.143 sind eingefordert und fällig. Bei den Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus der Insolvenzgeldvorfinanzierung, die mit der Entscheidung über die Insolvenzeröffnung auf die Agentur für Arbeit übergehen und fällig werden.

Aktuell bestehen keine Steuerrückstände. Aus der anstehenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 - 2012 sowie der bereits angekündigten Umsatzsteuersonderprüfung werden sich voraussichtlich Steuerverbindlichkeiten ergeben, die derzeit aber noch nicht beziffert werden können.

Rangrücktrittserklärungen sind nicht bekannt.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

IX. Insolvenzgrund

1. Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die Schuldnerin nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen, § 17 Abs. 2 S. 1 InsO. Das ist in der Regel der Fall, wenn es ihm nicht gelingt, innerhalb von drei Wochen mindestens 90 % seiner fälligen Gesamtverbindlichkeiten zu tilgen, die Liquiditätslücke also wenigstens 10 % beträgt. Eine Forderung ist regelmäßig fällig, wenn eine Gläubigerhandlung feststeht, aus der sich der Wille, von der Schuldnerin Erfüllung zu verlangen, im Allgemeinen ergibt.

Liquide Mittel bestehen in Form von Kassenbestand und Bankguthaben und summieren sich auf rund TEUR 64.902. Unter Berücksichtigung der aus dem Guthaben auf dem Anderkonto vorzunehmenden Rückstellung für Drittrechte aus Eigentumsvorbehalt in Höhe von EUR 13.500 beläuft sich die frei verfügbare Liquidität auf rund TEUR 51.402. Demgegenüber stehen fällige Verbindlichkeiten in einer Summe von rund TEUR 156.143 und unmittelbar mit der anstehenden Entscheidung über die Insolvenzeröffnung fällig werdende Verbindlichkeiten (Insolvenzgeld) von rund TEUR 25.522. Selbst unter Außerachtlassung der Rückstellung und Berücksichtigung des von der Commerzbank bereitgestellten Massekredits in Höhe von TEUR 8.000 sowie der werthaltigen fälligen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 21.800, ergibt sich eine Liquiditätslücke von weit mehr als 10 %. Es besteht keine Möglichkeit, diese zu beseitigen. Die Schuldnerin ist damit zahlungsunfähig.

2. Überschuldung

Eine juristische Person ist überschuldet, wenn ihr Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist überwiegend wahrscheinlich, § 19 Abs. 2 S. 1 InsO. Letzteres ist anzunehmen, wenn die Finanzkraft der Gesellschaft mittelfristig zur Fortführung des Unternehmens ausreicht.

Für die Schuldnerin besteht keine günstige Fortführungsprognose. Die Schuldnerin hat auch keine schriftliche Finanzplanung vorgelegt. Das Vermögen von insgesamt EUR 194.237.920,21 deckt die bestehenden Verbindlichkeiten von rund TEUR 443.482 nicht. Die Schuldnerin ist somit überschuldet.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

3. Eintritt der materiellen Insolvenz

Nach meinen bisherigen Ermittlungen gehe ich davon aus, dass die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung spätestens mit dem Abschneiden der Liquiditätszufuhr durch die holländische Konzernmutter Royal Imtech N.V. am 5. August 2015 eingetreten sind. Aufgrund der jahrelangen Abhängigkeit von erheblichen Liquiditätszuschüssen durch die Konzernmutter dürfte die Zahlungsunfähigkeit jedoch seit geraumer zeit zumindest gedroht haben. Dies bedarf allerdings noch der abschließenden Bewertung im eröffneten Verfahren.

X. Deckung der Verfahrenskosten

Die Kosten eines Insolvenzverfahrens berechnen sich ohne Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen wie folgt:

- Gerichtskosten (dreifache Verfahrensgebühr)	EUR	329.208,00
- Vergütung Sachverständiger, brutto	EUR	5.551,41
- Vergütung vorläufiger Insolvenzverwalter, netto (25%)	EUR	374.734,90
- Auslagen vorläufiger Insolvenzverwalter, netto	EUR	750,00
- Regelvergütung Insolvenzverwalter, netto	EUR	1.443.863,47
- Auslagen Insolvenzverwalter für zwei Jahre, netto	EUR	6.000,00
- Summe Verfahrenskosten	**EUR**	**2.160.107,78**

Diesen Verfahrenskosten stünde eine freie Insolvenzmasse von EUR 169.076.037,17 gegenüber. Die Kosten eines Insolvenzverfahrens sind somit voraussichtlich gedeckt.

XI. Ergebnisse

Insolvenzgründe sind gegeben. Die Schuldnerin ist zahlungsunfähig und überschuldet.

Fortführungsmöglichkeiten bestehen für den überwiegenden Teil des Geschäftsbetriebes im Wege der übertragenden Sanierung.

Eine die Verfahrenskosten deckende Insolvenzmasse ist vorhanden.

REIMER
RECHTSANWÄLTE

XII. Anregungen

Aufgrund meiner gutachterlichen Ergebnisse rege ich an, das Insolvenzverfahren zu eröffnen.

Wegen der anstehenden Lohnabrechnungen wäre eine Entscheidung am 1. November 2015 äußerst hilfreich.

Aufgrund der Anzahl von mindestens 12.000 Gläubigern rege ich an, dass der Berichts- und der Prüfungstermin getrennt durchgeführt werden. Wegen kurzfristig zu treffender Entscheidungen wäre ein Berichtstermin Mitte Dezember 2015 wünschenswert.

Aufgrund der Vielzahl der Gläubiger von voraussichtlich mindestens 12.000 einerseits und der bereits vorbereiteten Barcodeerfassung der Forderungsanmeldungen andererseits rege ich an, die Forderungsprüfung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Hilfreich wäre zudem die Beschränkung auf eine elektronische Übermittlung der Tabellendaten und Forderungsanmeldungen an das Insolvenzgericht. Es wird zudem aufgrund des Volumens der zu bearbeitenden Anmeldungen gebeten, die Anmeldefrist auf Ende Januar 2016 zu legen und den Stichtag für die Forderungsprüfung im schriftlichen Verfahren mindestens einen Monat später vorzusehen.

Hamburg, den 28. Oktober 2015

Peter-A. Borchardt
Rechtsanwalt
als Sachverständiger